Entkräftung der Scheinargumente im Tawhid

- Zusammenfassung aller geläufigen Scheinargumente -

---

von kashfalshubuhat.tumblr.com

Inhaltsverzeichnis

Shubhah: <u>Gelehrte wie Ibnu Taymiyyah und Muhammad ibn Abdil Wahab hätten die Mushrikin wegen ihrer Unwissenheit entschuldigt</u>

Diese Behauptung ist eine Lüge, welche darauf basiert, dass man nicht zwischen dem **"Takfir der Bestrafung"**, welcher von Shuyukh und Richtern in einem **islamischen Staat** gesprochen wird, und dem allgemeinen Takfir, den jeder Muslim praktiziert, unterscheidet. Wir räumen mit dieser Shubha insha Allah im Folgenden auf.

Zunächst muss man verstehen, dass es sich bei dem Takfir der Bestrafung um einen speziellen Takfir handelt, der meint, dass der unwissende Mushrik vorerst aufgeklärt werden muss, **bevor man diesen bestrafen darf.** Dies ändert nichts daran, dass wir die unwissenden Mushrikin nicht als Muslime betrachten! Zweifelsfrei kann man auf den unwissenden Mushrik keinen Takfir, welcher die Bestrafung fordert, aussprechen:

<u>Die spezielle Form des „Kufr der Bestrafung" (Kufr at- Ta'dhib)</u>

Viele Menschen denken nun, wenn ein Gelehrter über eine Person sagt: „Ich mache keinen Takfir auf ihn" ist dies gleichbedeutend mit: „Er ist kein Kafir, sondern ein Muslim". Und dieses Verständnis ist ein gewaltiger Irrtum.
Die Gelehrten meinen hier häufig speziell die Form des *„Kufr der Bestrafung"*. Diese Bestrafung fällt nur vor, wenn einen Menschen die Botschaft erreicht hat und er dann den sog. <u>Kufr der Bestrafung durchführt.</u> Dies, weil die Bestrafung im Jenseits der wichtigste Aspekt (*) ist, der dem Kufr folgt. Die Gelehrten meinen also: „Wir schreiben diesen Mann nicht dem Hukm des Kufr zu."
Dies heißt aber keinesfalls, dass sie ihn damit als Muslim ansehen. Sie sagen dadurch lediglich aus, dass ein Mensch in dieser Situation ihrer Ansicht nach nichts gemacht hat, aus dem sich die unmittelbare Strafe ergibt.
Wenn sie also über einen Muschrik sagen „Wir machen keinen Takfir auf ihn" bedeutet dies „Wir meinen dieser Muschrik ist entschuldigt und wird in dieser Situation nicht bestraft, sondern am Tag der Abrechnung einer Prüfung unterzogen". Manche Leute wollen dies einfach nicht akzeptieren und halten sich krampfhaft an diesen mehrdeutigen Gelehrtenaussagen fest, die sie ohne Zweifel nicht richtig verstehen.

Würden sie die Gelehrtenaussagen am Qur'an und der Sunnah messen, hätten sie kein Problem mit ihrer Unkenntnis über diese Aussagen. Sie würden einfach sagen: „Entweder diese Aussagen sind falsch oder wir verstehen sie nicht richtig. Aber an der eindeutigen Aussage des Qur'an und der Sunnah führt auf jeden Fall kein Weg vorbei."

Aber sie messen die Grundlagen des Islam an den Gelehrtenaussagen die scheinbar ihre eigene Ansicht widerspiegeln. **Es ist aber unmöglich, dass jene Gelehrten meinten dieser Muschrik sei ihrer Ansicht nach ein Muslim.** Dies, aus folgenden Gründen, für die später noch eindeutige Beispiele gegeben werden:

• Es gibt bei jenen Gelehrten eindeutige Aussagen die ihre Ansicht in diesem Punkt genau erklären. Wenn jemand also selbst genau erklärt was er meint, wie kann man dann noch darauf beharren ihm das Gegenteil in den Mund zu legen? Man muss also ihre mehrdeutigen Aussagen auf die eindeutigen zurückführen.

• Die Schüler und Anhänger dieser Gelehrten erklärten zahlreich was ihre Lehrer mit dieser Aussage meinten. Ist es also anzunehmen, dass irgendwelche Leute die Jahrhunderte später von diesen Gelehrten lesen ihre Aussagen besser verstehen als diese Schüler? Häufig handelt es sich dabei sogar um die eigenen Söhne und Enkel die direkt von der Person gelernt hatten. Wenn jemand heute von sich annimmt es besser als jene Leute zu wissen, muss er schon ziemlich realitätsfern und hochmütig sein.

• Man darf unmöglich annehmen, dass diese Gelehrten einen Götzenanbeter als Muslim ansahen. In diesem Fall hätten diese Leute vom Islam überhaupt nichts verstanden und dies ist eine gewaltige Verleumdung.

---

*(So sind auch hier mit der Bezeichnung Kufr gewisse Gesetze verbunden. Jedoch können einige dieser Folgen und Gesetze unter gewissen Umständen ausbleiben. Und genau darum geht es hier, da die Bestrafung für den Kufr, also der Hukm des Kufr, ausbleibt solange nicht die Bedingung für diese Bestrafung erfüllt ist. Und diese Bedingung ist das Wissen über die Botschaft der Propheten.)

Quelle: Der vergessene Monotheismus

Ibnul Qayyim und der Takfir der Bestrafung

Ibnu-l-Qayyim: Der Hukm des Kufr ereignet sich nur nach der Botschaft

„Seine (von ibnu Abdi-l-Barrs) Aussage: „Jemand der in der Fatrah stirbt kann nur (eines von zwei Dingen sein), entweder Kafir oder kein Kafir. Wenn er also Kafir ist, so hat Allah den Kafirin das Jannah verboten….“

Darauf gibt es mehrere Antworten:

- Über solche Menschen wird **weder mit dem Kufr noch mit dem Islam** geurteilt. **Denn der Kufr ist das Ablehnen und Verleugnen dessen mit dem der Gesandte kam. Die Bedingung für sein Vorfallen ist das Erreichen der Botschaft**. Und der Iman besteht darin den Propheten als wahrhaftig anzusehen und ihm zu gehorchen. Und dies ist ebenfalls durch die Botschaft bedingt. **Es ergibt sich (also) nicht zwingend aus der Abwesenheit des Einen das Vorhandensein des anderen, außer wenn die Bedingung dafür vorliegt**.

Wenn (also klar ist, dass) diese Leute in der Dunya **weder Kuffar noch Mu'minun** sind, müssen sie in der Akhirah einen anderen Hukm haben als diese beiden Gruppen. Und wenn hier erwidert wird: „Ihr urteilt aber über sie in der Dunya mit den Gesetzen der Kuffar, z. B. bei der Erbschaft, Vormundschaft und Heirat? So ist die Antwort darauf folgendermaßen:
Wir urteilen damit nur über sie, in den Ahkam der Dunya, nicht aber in (der Frage) der **Belohnung und Bestrafung.**

- **Wir meinen also ebenfalls, dass sie Kuffar sind.** Aber die Bestrafung erfolgt bei ihnen nicht, weil die Bedingung dafür nicht vorhanden ist. Und diese Bedingung ist Qiyamu-l-Hujjah. Denn Allah bestraft sicherlich nur den, gegen den die Hujjah erbracht wurde.“

Dieser Text ist in sich eine deutlich Erklärung und Bekräftigung für alles zuvor Gesagte.

Ibn Taymiyyah und der Takfir der Bestrafung

*Ibnu Taimiyyah: **Der Kufr** ereignet sich auch **vor der Botschaft***

Ibnu Taimiyyah (ra) überliefert in Majmuu-l-Fatawa von Muhammadu-bnu Nasr al-Marwazi (ra) folgende sehr nützliche Aussage:

„Das Wissen über Allah ist Iman, und die Unwissenheit über Ihn ist Kufr. Die Ausübung der Verpflichtungen ist ebenfalls Iman. Jedoch ist die Unkenntnis über diese Verpflichtungen vor ihrer Herabsendung nicht Kufr.
Denn die Prophetengefährten haben unmittelbar nach der Entsendung des Gesandten an Allah geglaubt. Zu diesem Zeitpunkt verrichteten sie aber keine der Verpflichtungen die ihnen später vorgeschrieben wurden. Ihre Unwissenheit darüber war jedoch kein Kufr. Sodann offenbarte Allah diese Verpflichtungen und ihre Akzeptanz und Durchführung wurde Iman. Lediglich derjenige der sie ableugnete führte den Kufr durch, weil er einen (Offenbarungs)-Text von Allah ableugnete. Wäre dieser Text aber grundsätzlich nicht herabgesandt, würde (niemand) durch die Unkenntnis dieses Textes zum Kafir. (Und ebenso verhält es sich) wenn der Text zwar vorhanden ist, die Person aber nichts davon gehört hat. So jemand würde ebenfalls durch die Unkenntnis dieses Textes kein Kafir sein. Aber die Unwissenheit über Allah ist in jedem Fall Kufr, egal ob vor oder nach der Botschaft.“

In diesem Zitat aus dem dritten Jahrhundert nach der Hijrah findet man zahlreiche essentielle Punkte dieses Buches wieder.

Al-Marwazi unterscheidet hier bei der Entschuldigung durch Unwissenheit eindeutig zwischen den Dingen. Es gibt zum einen die Gebote und Verbote, für die man klarerweise nicht verantwortlich ist, solange man sie nicht kennt. Zum anderen gibt es aber sehr wohl Dinge die ein Mensch unbedingt erfüllen muss, um ein Muslim zu sein. Wie in diesem Buch oft ersichtlich ist, handelt es sich dabei eigentlich um eine Banalität.

Die Idee, ein Mensch könne durch das bloße Bekenntnis Muslim sein, egal was er glaubt, sagt oder tut, ist in der Tat völlig absurd. Aber die heutige Realität macht es notwendig solche Dinge zu erklären. Denn es gibt tatsächlich Leute die lautstark verbreiten, dass ein Mensch der sich einmal zum Islam bekannte niemals den Islam verlassen kann. Er muss dazu lediglich unwissend gewesen sein, womit er bei ihnen in jedem Fall entschuldigt ist. Des weiteren sagt al-Marwazi hier deutlich, dass diese Dinge immer Kufr sind. Zur Bekräftigung fügte er noch hinzu, dass dieser Kufr also auch vor der Botschaft existiert. Ibnu Taimiyyah zitierte dies von ihm und stimmte mit al- Marwazi in diesem Punkt völlig überein.

*Ibnu Taimiyyah: Der **Hukm des Kufr** ereignet sich nur **nach der Botschaft***

Erste Aussage:

„Der Kufr ereignet sich lediglich, wenn man den Gesandten (sas) der Lüge bezichtigt (und seine Aussagen verleugnet). Oder wenn man sich weigert ihm zu folgen während man weiß, dass er die Wahrheit sagt, so wie der Kufr von Fir'aun, der Juden und anderer. Grundsätzlich ist der Kufr also mit der Botschaft des Propheten verbunden.“

Es ist völlig klar, dass er hier vom **Kufr der Bestrafung** spricht. Er sagt hier „Grundsätzlich“, weil es ja beim Kufr grundsätzlich gerade um den Kufr der Bestrafung geht, denn am Ende der Prüfung soll sich ja die tatsächliche Haltung des Menschen herausstellen, welche schließlich die Belohnung oder Bestrafung zur Folge hat. Das Nicht-Erreichen der Botschaft und die darauf folgende Prüfung im Jenseits sind eine Ausnahmeerscheinung und nicht der Grundsatz bzw. Sinn des Lebens in der Dunya.

Zweite Aussage:

„Kein Zweifel, dass der Kufr von der Botschaft abhängig ist.“

Hier sagt ibnu Taimiyyah ganz klar, dass der Kufr davon abhängig ist, ob einen Menschen die Botschaft erreicht hat oder nicht. Ohne Zweifel meint er aber hier den Kufru-t-Ta’dhib, da er ja zuvor bei der Aussage von al-Marwazi klar ausgesagt hat, dass der allgemeine Kufr sehr wohl vor der Botschaft vorfällt.

Dritte Aussage:

„Die Gelehrten machen keinen Takfir auf jemanden, der etwas von den Verbotenen Dingen als erlaubt ansieht, wenn er neu im Islam ist oder in abgelegenen Orten aufwuchs. **Denn der Hukm des Kufr existiert nur nach dem Erreichen der Botschaft.**“

Hier sehen wir ein weiteres Mal, dass ibnu Taimiyyah meint, der Kufr des Ta’dhib existiert erst nach dem Erreichen der Botschaft. Seine Aussage ist dabei allgemein, auch wenn er vorher den speziellen Fall schilderte, dass jemand etwas Verbotenes als erlaubt ansieht.

An dieser Stelle erwähnt er aber noch ausdrücklich, dass er über den Hukm des Kufr spricht. Dieser Hukm des Kufr ist wie zuvor erklärt die Bestrafung.

(Anmerkung: Mit „allgemeiner Kufr“ ist hier also der Kufr gemeint, der sowohl vor wie auch nach der Botschaft vorfällt. Dies, weil die Nicht-Erfüllung des Tauhid - wie zuvor beschrieben - in jedem Fall Kufr ist, egal ob der Mensch

nun von der Botschaft weiß oder nicht. Für jene die die Verwendung des Begriffes Kufr hier missverstehen oder missverstehen wollen, ergibt sich bei diesen Zitaten ein weiterer starker Wiederspruch. Ihrer Ansicht nach müsste ibnu Taimiyyah meinen, dass ein Mensch, den die Botschaft nie erreicht hat, ein Muslim ist. Denn der Kufr fällt ja, wie ibnu Taimiyyah hier sagt, nur nach der Botschaft vor. Diese Leute glauben jedoch, dass er hier den allgemeinen Kufr meint. Wenn er also nicht Kafir ist, muss er Muslim sein. Diese Leute müssten sich also über die angebliche Unwissenheit von ibnu Taimiyyah hier umso mehr belustigen. Oder aber sie verstehen, dass er hier bloß den Hukm des Kufr meint. Ein Mensch den die Botschaft nie erreicht hat, und der die Taten des Kufr tut, ist sicher kein Muslim. Aber der Kufru at Ta'dhib ist abhängig von der Botschaft und diese hat ihn nicht erreicht.)

Vierte Aussage:

„… Was aber die völlige Achtlosigkeit betrifft, so ereignet sich diese nur vor dem Erreichen der Botschaft. **(Aber) der Kufr dem die Strafe folgt, ereignet sich nur nach dem Erreichen der Botschaft.“**
Majmu'u-l-Fatawa 2:78

Hier sagt ibnu Taimiyyah (ra) ausdrücklich, dass er in dieser Beziehung nur vom Kufr der Bestrafung redet!

Für jemanden, der die Bedeutung des Kufr in den erwähnten Texten nicht richtig versteht, scheint es nun so, als hätte ibnu Taimiyyah sich völlig widersprochen. Tatsächlich redet er aber an einer Stelle über den Hukm des Kufr, während er an der anderen vom Kufr im Allgemeinen redet.

Eine weitere deutliche Erklärung für diese Unterscheidung:

“Allah hat zwischen (einigen) Bezeichnungen und Namen in der Zeit vor und nach der Botschaft unterschieden. Andere Bezeichnungen und Gesetze hat er (jedoch) vereint (egal ob vor oder nach der Botschaft)…
Die Bezeichnung „Muschrik“ steht also bereits **vor** dem Erhalt der Botschaft fest, **da so jemand Schirk bei seinem Herrn macht**, ihm andere gleichstellt und Anbetungswürdige und Partner beigesellt. **Diese Bezeichnungen existieren also bereits vor dem Erhalt der Botschaft.** Genauso wie die Bezeichnung „Jahl“ und „Jahiliyyah“. So sagt man: “Jahiliyyah“ und “Jahl“ bereits vor der Ankunft eines Propheten. Die Bestrafung (für all dies) bleibt jedoch aus (solange die Botschaft nicht erhalten wurde).“
Majmu'ul Fatawa 20: 37

Ibnu Taimiyyah definiert also die Bedingung für die Bezeichnung Muschrik klar und deutlich „da so jemand Schirk bei seinem Herrn macht, ihm andere gleichstellt und Anbetungswürdige und Partner beigesellt“. Er sagt ganz klar, dass jemand der diese Dinge tut in jedem Fall ein Muschrik ist, egal ob vor

oder nach der Botschaft. Darüberhinaus bekräftigt er dies im Arabischen mit dem Partikel “إِنّ„

Der Standpunkt von Ibnu Taymiyyah bezüglich den Mushrikin

Auch von ibnu Taimiyyah (ra) werden immer wieder mehrdeutige Aussagen auf die selbe Art und Weise missbraucht. Deshalb werden im Folgenden einige Zitate von ihm angeführt, die klar und deutlich seine Haltung bezüglich der Grundlage des Islam zeigen:

Erste Aussage:

„…Die Bezeichnung „Muschrik" steht also bereits vor (dem Erhalt) der Botschaft fest, da so jemand Schirk bei seinem Herrn macht, Ihm andere gleichstellt und Ihm Anbetungswürdige und Partner beigesellt - (denn all dies macht er) schon vor (der Botschaft) eines Propheten. Diese Bezeichnungen existieren also bereits vor dem Erhalt der Botschaft. Genauso wie die Bezeichnung Jahl und Jahiliyyhah. Man sagt: „DieJahiliyyah" und „der Jahl" bereits vor der Ankunft eines Propheten. Die Bestrafung dafür (existiert in einer solchen Situation) jedoch nicht." *Majmu' ul-Fatawa 20/37*

Er sagt also deutlich:

- **Muschrik heißt so eine Person auf jeden Fall, selbst wenn die Botschaft diese Person nicht erreicht hat** und sie die Wahrheit daher auch nicht kennen kann, **also unwissend ist.**

- Diese Person wird jedoch trotzdem **nicht bestraft,** wobei sie ein Muschriik ist.

Zweite Aussage:

„Und so muss zweifellos jeder, der nicht Allah anbetet, etwas Anderes als Ihn anbeten. Er betet jemanden anderen als Ihn an, und ist somit ein Muschrik. Es gibt unter den Söhnen Adams keine dritte Gruppe. Es gibt nur Muwahhid und Muschrik oder diejenigen, die diese beiden Teile vermischen,so wie die Verfälscher der Anhänger der verschiedenen Religionen und die Christen und die in die Irre Gegangenen von denen, die sich zum Islamzählen."
Wer über diese Aussage nachdenkt, wird finden, dass Schaikhu-l-Islam fünf Mal auf verschiedene Arten wiederholt, dass jemand der Schirk begeht,niemals Muslim sein kann.

Dritte Aussage:

„Kapitel: Häufig erscheint der Shaitan in Form von jemandem, der anstelle Allahs angerufen und um Erlösung angefleht wird, wenn dieser schon tot ist. Manchmal

kommt es auch vor, dass er in Form eines Lebenden erscheint, ohne dass dieser Mensch jene bemerkt, die ihn um Hilfe anrufen. Es ist der Shaitan, der seine Gestalt angenommen hat.
Doch der in die Irre gegangene Muschrik, der diese Person anstelle Allahs um Erlösung bittet, glaubt, dass diese Person selbst ihm geholfen hat.
Dies passiert den Kuffar bei toten oder lebendigen Personen von denen sie Gutes annehmen. Sowie z. B. die Christen, die Jirjis und andere ihrer Heiligen um Errettung anrufen. **Ebenso passiert dies den Leuten des Schirk und der Irre die sich dem Islam hinzuzählen und Tote oder Abwesende um Errettung anrufen.** Der Shaitan erscheint ihnen in Form der Person, die sie um Hilfe bitten. Diese Person weiß davon jedoch nichts… So haben mir mehrere Personen gesagt, dass sie mich um Errettung baten.Jeder von ihnen erzählte mir eine andere Begebenheit. Ich sagte ihnen allen, dass ich (das nicht war und) keinem von ihnen geantwortet hätte und nichtsvon all dem wusste. Da sagten sie: „War das ein Engel?" Da sagte ich ihnen: „**Ein Engel hilft keinem Muschrik**…""

Diese Leute waren eindeutig Juhhal. Sie wussten nicht, dass ihre Tat Schirk ist, sonst hätten sie Ibnu Taimiyyah diese Frage auch nie direkt ins Gesicht gesagt. Außerdem dachten sie nach seiner Antwort, es könne sich um einen Engel gehandelt haben. Sie dachten also nach wie vor, dass ihre Tat kein Problem wäre. Deshalb äußerten sie auch dies vor ibnu Taimiyyah klar und deutlich,ohne sich dabei der Realität ihrer Tat bewusst zu sein. Trotzdem nannte sie ibnu Taimiyyah Muschrikin. Sie können also bei ihm nicht Muslime gewesen sein, wenn er sie so nennt.

Vierte Aussage:

„Viele von denen, **die von sich behaupten Muslime zu sein**, erbitten die Hilfe von ihren Schujukh und sehen etwas heran reiten oder fliegen und meinen, in ihm ihren Schaikh zu erkennen. Dies ist auch manchen unserer Gefährten mit mir passiert. Doch als sie es mir erzählten, erklärte ich ihnen, dass dies der Schaitan war, der ihnen inmeiner Form erschien, um sie in die Irre zu führen. Da fragten sie mich: „Kann es nicht sein, dass es ein Engel war, der unshalf?" Da sagte ich: **„Nein, denn die Engel antworten keinen Muschrikun und ihr habt mich an Allahs Stelle um Hilfe gebeten, also habt ihr Schirk gemacht!"** Diese Aussage ist noch deutlicher als die Vorherige. Die darin erwähnten Leute wollten die Wahrheit, und folgten ibnu Taimiyyah (ra), aber den Tauhid hatten sie bis dahin nicht richtig verstanden. Dies entdeckten sie aber erst, als ibnu Taimiyyah ihnen sagte, dass sie Muschrikun sind.

Fünfte Aussage:

„Und von ihnen sind welche, die die Toten um das bitten, um das man Allah bittet. Sie sagen: „Vergib mir (meine Sünden)! Gib mir Rizq! Führe mich zum Sieg!“ und anderes von den Dingen, die der Betende in seinem Gebet zuAllah sagt.
Niemand der den Islam kennt, zweifelt daran, dass diese Dinge der Religion aller Propheten widersprechen. Sie sind vom Schirk, den Allah und Sein Prophet verboten haben und wegen dem der Prophet die Muschrikun bekämpfte.
Sollten diese Leute auf Grund ihrer Unwissenheit entschuldigt sein, da die Botschaft sie nicht erreichte, so wie die, zu denen kein Prophet gesandt wurde, dann trifft auf sie folgende Ayah zu:

“Und Wir bestrafen niemanden, solange Wir keinen Propheten zu ihmsandten.”
Sollten sie nicht entschuldigt sein, dann gebührt ihnen in der Dunya wasauch den anderen Muschrikun gebührt….

Diejenigen, die, wenn sie die Wahrheit mit der der Prophet (sas) gekommenist erkennen und begreifen, dass sie selbst Muschrikun sind, wenden sichreumütig Allah zu und erneuern ihren Islam. Sie ergeben sich Allah, wobeisie sich reumütig von diesem Schirk abwenden.“

- **Er nennt sie Muschrikin.**

- **Selbst wenn sie entschuldigt sind, sind sie Muschrikun.**

- **Aber diese Muschrikun werden weder in der Dunya noch in der Akhirah bestraft. D.h. wenn die restlichen Bedingungen des Jihad mit der Hand bzw. der Waffe erfüllt sind, darf man sie nicht angreifen, bevor man sie zum Islam aufgerufen hat.**

- **Wenn sie nicht entschuldigt sind, werden sie aber in der Dunya genauso behandelt wie alle anderen Muschrikin. Mit diesen anderen, sind hier also jene gemeint die die Botschaft erreicht hat. Auch hier ist deutlich zu ersehen, dass er beide Gruppen als Muschrikin bezeichnet, sowohl jene die dieBotschaft erreicht hat, als auch die völlig Unwissenden.**

- **Wer auch immer die Wahrheit begreift, weil die Botschaft zu ihm kommt und erkennt, dass er ein Muschrik ist, muss seinen Islam erneuern. D.h. er warsicher unwissend, weil er vorher nicht begriff, dass er ein Muschrik ist.Trotzdem sagt ibnu Taimiyyah ausdrücklich, dass so eine Person ein Muschrik ist.**

- **Wie gesagt, müssen sie also ihren Islam erneuern. Deshalb müssen sie Taubah machen von ihrem Schirk und ihn völlig unterlassen um in den Islam einzutreten, genau wie alle anderen Muschrikun.**

Sechste Aussage:

„Die Reinigung des Din für Allah ist die einzige Religion die Allah akzeptiert.Dies ist die Religion mit deren Verbreitung Er alle Propheten beauftragteund alle Bücher herab sandte. Und darüber sind sich auch die Gelehrten derMuslime einig. Dies ist die Essenz der prophetischen Botschaft und die Achsedes Qur'an um die sich alles in ihm dreht. So sagt Allah: "Die Offenbarung des Buches stammt von Allah, dem Erhabenen, demAllweisen. Wir haben dir das Buch mit der Wahrheit herabgesandt, so dieneAllah, den Din Ihm gegenüber reinigend. Wahrlich nur Allah gehört der reine Din." Die Sure ist in ihrer Gesamtheit über diese Tatsache. Sowie auch: Sprich: "Wahrlich, mir wurde befohlen, Allah anzubeten, den Din Ihm gegenüber reinigend. Und mir wurde befohlen, der Erste derer zu sein, diesich Ihm ergeben bis hin zu Seinem (swt) Wort: Sag: "(Nur) Allah alleine diene ich, meinen Din ihm gegenüber rein haltend. bis hin zu seinem (swt) Wort: Genügt Allah etwa nicht Seinem Diener?! Und sie machen dir Angst mit denjenigen anstelle von Ihm."

Siebte Aussage:

„Die Anhänger der verschiedenen Religionen sind sich wahrlich einig, dassalle Propheten die Anbetung der Götzen verbaten und Takfir ausübten aufjene, die dies machen, und dass der Mensch kein Mu'min sein kann solangeer sich nicht von der Anbetung der Götzen und der Anbetung jeder anderen Sache lossagt."

Achte Aussage:

„…denn die gesamte Ummah von Muhammad (sas) sind Muwahhidun, undkeiner von den Leuten des Tauhid kommt für immer ins Feuer"
Wer auch immer kein Muwahhid ist, also Schirk macht, kann unmöglich vonder Ummah von Muhammad (sas) sein. Selbst wenn er dafür nicht bestraftwird, sondern Yauma-l-Qiyamah geprüft wird. Dies ändert nichts daran, dasser kein Muslim und infolgedessen auch nicht von der Ummah Muhammads(sas) ist.

Neunte Aussage:
„Der Diener ist verpflichtet seinen Herrn allein anzubeten, während er seinenDin Ihm gegenüber rein hält. Genauso darf er nur Ihn anrufen, mit Ikhlas.
Diese Verpflichtung entfällt in keiner Situation. Ins Paradies gehen nur dieLeute des Tauhid ein und sie sind die Leute von la Ilaha illa-llah. Dies ist dasRecht Allahs auf Seine Diener…
Sicherlich wird niemand von der Strafe Allahs davonkommen, außer dem, der seinen Din und seine Anbetung nur für Allah reinigt und nur Ihn anruft.
Wer Allah nichts beigesellt, Ihn aber auch nicht anbetet, hat damit dieAnbetung völlig unterlassen, so wie Pharao und seines gleichen. Jene sind noch schlimmer als

die Muschrikin. Es muss also unbedingt Allah alleine angebetet werden. Dies ist eineVerpflichtung für jeden Menschen, die niemals entfällt. Hierbei handelt es sich um den allgemeinen Islam neben dem Allah keinen anderen Din akzeptiert.
Allah bestraft jedoch niemanden bevor Er nicht einen Propheten zu ihm schickt. Genauso wie Er (den Muschrik) nicht bestraft, geht aber in dasParadies auch nur die Seele eines Mu'min Muslim ein. Kein Muschrik und kein Hochmütiger, der sich weigerte Allah anzubeten, werden darin eintreten.

Jene, die in der Dunya nicht geprüft wurden, werden Yauma-l-Qiyamah einer Prüfung unterzogen. Niemand wird ins Feuer gehen außer dem, der dem Schaitan folgte. Wer keine Sünde begangen hat, der geht auch nicht ins Feuer und Allah bestraft niemanden, bis Er zu ihm einen Propheten geschickt hat.
Wen also die Botschaft der Propheten nicht erreicht hat, so wie die Kinder, Geisteskranken und der, der in der Zeit der Fatrah starb, der wird im Jenseits geprüft, so wie wir es aus den Überlieferungen wissen."

Shubha:
Ibnu Taymiyyah hätte den Takfir auf extreme Rafidah gelassen

Hier muss man verstehen, dass es unter den Schiiten tatsächlich Gruppen gab (und vielleicht noch immer einige von ihnen existieren), welche keinen großen Shirk begangen haben und auch keinesfalls von den Rafidah sind, sondern lediglich in der Frage, wer zuerst Kalif sein sollte, sich mit der Ahlu Sunnah unterscheiden. Diese kann man natürlich nicht takfirieren, weil sie keine Vernichtung des Islam begangen haben. Jedoch lesen wir im folgenden, dass Ibnu Taymiyyah sehr wohl die Rafidah takfiriert und nicht nur die Rafidah, sondern den **Entschuldiger!**
Er zählt genau die Merkmale von denjenigen Schiiten auf, welche takfiriert werden müssen und wer den Takfir auf diese Schiiten unterlässt, so urteilt Ibnu Taymiyyah auch auf ihn mit dem Kufr:
Al-'Allamah Muhammad bin 'Abdul-Latif Aal al-Shaykh sagte in al-Durar al-Saniyyah (8/450): „Was das Urteil der Rafidah angeht -wie bereits angeführt- so sagte Shaykh al-Islam ibn Taymiyyah (Allahs Barmherzigkeit auf ihm) in al-Sarim al-Maslul:
"Wer die Sahabah beleidigt, oder (nur) einen von ihnen und wer mit seiner Beschimpfung noch verbindet, dass Jibra'il sich in der (Überbringung der) Botschaft geirrt hat, bei diesem gibt es **keinen Zweifel an seinem Kufr.** Vielmehr gibt es **keinen Zweifel am Kufr desjenigen, der bezüglich seines Takfirs zögert.** Und wer 'A'ishah beschimpft, mit dem, wovon sie Allah freigesprochen hat, hat Kufr ohne Meinungsverschiedenheit begangen."
Bis zu seinen Worten: „Und was jenen angeht, der die Sahabah (Allahs Wohlgefallen auf ihnen) verflucht oder für schändlich erklärt, bei ihm gibt es Khilaf - begeht er Fisq oder Kufr? Ahmad enthielt sich seines Takfirs und sagte: "Er wird bestraft, ausgepeitscht und eingesperrt, bis er stirbt oder (aber) Tawbah macht."

Und er (Ibn Taymiyah) sagte: „Was jenen angeht, der behauptet, dass die Sahabah nach dem Tod des Propheten (Allahs Segen und Heil seien auf ihm) abtrünnig wurden, außer wenigen Personen, die sich auf nicht mehr als ca. 13-19 Personen (Bid'ah 'ashr) belaufen und, dass diese Fisq begingen, **so gibt es auch keinen Zweifel am Kufr desjenigen, der so etwas sagt** – vielmehr gibt es **keinen Zweifel am Kufr desjenigen, der ihn nicht zum Kafir erklärt."**

Hier enden seine (Ibn Taymiyyahs) Worte.

Al-'Allamah Muhammad bin 'Abdul-Latif Aal al-Shaykh sagt weiter:
Dies ist das Urteil der Rafidhah im Asl. **Was ihren jetzigen Zustand angeht, so ist dieser noch verabscheuenswürdiger und schändlicher, denn sie haben dazu noch die Übertreibung in Bezug auf die Awliya' und die Rechtschaffenen der Ahlul-Bayt und anderer hinzugefügt.** Sie sind, in Bezug auf sie, fest von Schaden und Nutzen (durch sie) in Zeiten der Härte und der Erleichterung überzeugt und sie halten dies für eine Annäherung, die sie näher zu Allah bringt und einen Din, durch den sie ihm nahekommen.

Wer nun hinsichtlich ihres Kufrs zögert, während der Zustand so ist, und (an ihrem Kufr) zweifelt, so ist er ein Unwissender über die Realität dessen, womit die Gesandten kamen und wofür die Bücher herabgesandt wurden (d.h. den Tawhid) und **er soll zurück zu seinem Din kommen, bevor er stirbt*."**

*wörtlich: „vor der Freigabe/Öffnung seines Grabes"

Shubha:

Es gibt die Entschuldigung durch Unwissenheit im Kufr, folglich muss es ihn auch im großen Shirk geben

Die Entschuldigung durch Unwissenheit gibt es in der Tat, aber sie ist an Bedingungen geknüpft. Wer unwissend über Pflichten ist, die nicht zwingend gewusst werden können, der begeht sicherlich kein Kufr, wenn er diese Pflichten vor der Hujjah ablehnt. Wer sich jedoch einen Gott neben Allah nimmt, kann nicht durch Unwissenheit entschuldigt sein und Muslim bleiben, da das Wissen über die Einheit Allahs zwingend gewusst werden muss!

So kommen die Widersacher mit den Ahadith über z.B die Sahaba, welche den Alkohol wegen falscher Interpretation des Quran für erlaubt erklärten, oder sie kommen mit dem Sahabi, der sich versprochen hatte und zu Allah sagte: "Ich bin dein Herr und du mein Diener", was ein absoluter Nonsens ist, da keiner ablehnt, dass es **Hinderungsgründe im Takfir** gibt:

Die richtige Bedeutung der Mawani at Takfir und das Missverständnis darüber

Warum und wann die Unwissenheit beim Widerspruch zu Teilen der Offenbarung entschuldigbar ist

Ein Mensch kann die Wahrheit nur dann verleugnen, wenn er sie auch kennt. Es gibt also keinen solchen Kufr, ohne die Kenntnis der Sache gegen die man Kufr macht. Wenn z. B. ein Mann etwas sagt, dass einer Ayah des Qur'an widerspricht, wobei er aber die Ayah überhaupt nicht kannte, hat er dadurch auch keinen Kufr gemacht. Dies, wobei die Aussage selbst einen Widerspruch zum Qur'an darstellt. Aus diesem Grunde nennen die Gelehrten eine solche Aussage manchmal Kufr. Dies bezieht sich aber auf die Aussage selbst. Ein Mensch der diese Aussage tätigt ist jedoch so lange kein Kafir, bis er den Text kennt und sich dem Widerspruch bewusst ist. Erst dann vollzieht sich das Ableugnen bzw. Verdecken der wahren Bedeutung. Ohne das entsprechende Wissen kann es also gar nicht zu diesem Kufr kommen. **Die Unwissenheit ist somit in der Frage der Ablehnung von Offenbarungstexten ein Mani von den Mawaniu-t-Takfir, da sie das tatsächliche Vorfallen des Kufr von vorne herein verhindert.** Diese Ablehnung der Texte führt in der Regel auch zum „Verbieten des Erlaubten und Erlauben des Verbotenen". Hier verdeutlicht sich also weiter, warum die Gelehrten bei solchen Angelegenheiten durch Unwissenheit entschuldigten.

Es ist also völlig klar, dass es den Grundsatz der Entschuldigung durch Unwissenheit im Islam gibt. Dies ist im Qur'an deutlich festgehalten und niemand außer den irregegangenen Gruppen der Mubtadiah lehnt dies grundsätzlich ab. Eine Übertreibung in die andere Richtung unternehmen jedoch jene Leute, die absolut alles durch Unwissenheit entschuldigen.

So ist z. B. jemand, der den Alkohol als erlaubt erachtet, weil ihn der Text überdas Verbot nie erreichte, selbstverständlich nicht als Kafir zu bezeichnen.
Wenn jemand auf der anderen Seite einen klaren Hukm des Islam ablehnt und den Alkohol trotz seines Wissens über das Verbot als erlaubt ansieht, ist dies im Konsens aller Gelehrten Kufr. Aber wenn er dieses Verbot gar nicht kennt, wie soll sich dieser Kufr dann überhaupt ereignen?! Deshalb ist es aber nicht legitim einen Menschen als unwissenden Muslim zu bezeichnen, wenn er meint, es gäbe zwei Schöpfer oder, dass Allah einen Sohn hätte.

Die richtige Bedeutung der Mawaniu-t-Takfir und das Missverständnis darüber
Aus dem vorher Gesagten zeigt sich auch die Irrsinnigkeit der Frage: **„Wenn ein Mensch im Kufr entschuldigt sein kann, warum kann er dann nicht auch im Schirk entschuldigt sein?"**

Natürlich kann ein Mensch, bei dem der Kufr tatsächlich vorfällt, unter keinen Umständen entschuldigt sein. Es ist also völlig absurd zu denken, ein Kafir könne Yauma-l-Qiyamah vor Allah treten, aber auf Grund der Mawaniu-t-Takfir, ist er trotzdem ein Muslim. Dies ist sprachlich, rechtlich und rein verstandesmäßig abzulehnen. Man kann davon ausgehen, dass jemand der so etwas behauptet, weder die Bedeutung der Mawaniu-t-Takfir noch die Bedeutung des Islam verstanden hat. Auch hier sieht man also, dass es wegen des Unverständnisses über die Grundlage des Islam zu solch irrigen Ideen kommt. Jemand der den Islam nicht versteht, wird die Bedeutung des Begriffes Mawaniu-t-Takfir ebenso nicht verstehen können. Das Problem besteht jedoch in Leuten, die sich einbilden und vorgeben diese Begriffe verstanden zu haben.

Gemäß ihren eigenartigen Vorstellungen glauben sie dann, durch den Begriff Mawaniu-t-Takfir, einen Muschrik zum Muslim machen zu können, nur weil sie einmal gehört haben, es gibt da irgendwelche Dinge, die den Kufr von einer Person abwenden. Sodann erfreuen sie sich an dieser Tatsache und verallgemeinern diese Entschuldigungsgründe auf jeden beliebigen Fall, und wer auch immer danach widerspricht, ist - ihrer merkwürdigen Ansicht nach -von der Sekte der Khawarij.
Ein solcher Hinderungsgrund verhindert aber in Wirklichkeit das Vorfallen des Kufr selbst. Der Mani verhindert jedoch nicht den Kufr eines Kafir und macht ihn dadurch zum Muslim, wie viele Menschen heute glauben wollen.

Dies erklärt auch warum folgende Personen für Taten oder Aussagen, die äußerlich Kufr und Schirk sind, ohne Zweifel entschuldigt sind:

- Der Schlafende
- Der Unzurechnungsfähige bzw. geistig Behinderte
- Das Kind
- Der Berauschte
- Jemand der sich verspricht.

All diese Leute haben eines gemeinsam. ***Sie sind für ihre Aussage in kleinster Weise verantwortlich.*** Ihre Aussage ist gemäß der Schariah so, als wäre sie nie vorgefallen. Dies, weil die Person die Aussage entweder grundsätzlich nicht beabsichtigte, oder weil ihre Absicht nicht zählt, da die Person von vornherein nicht verantwortlich ist.
Wer jedoch bei vollem Bewusstsein etwas Anderes als Allah anbetet kann unter keinen Umständen als Muslim bezeichnet werden. Die sprachliche Bedeutung des Schirk findet sich ohne Zweifel in ihm, wie dies zuvor schon im Detail erklärt wurde. Man muss sich bewusst sein, dass Leute die so argumentieren, von einer Person, die etwas gar nicht beabsichtigte auf eine andere Person schließen, die dieselbe Sache in vollem Bewusstsein gemacht hat. Jedem Menschen mit einem Rest von Verstand müsste die Absurdität dieser Schlussfolgerung auffallen. Daran zeigt sich wie tief

solche Leute in die Irre gegangen sind. Wer eine unbeabsichtigte, irrtümliche Aussage macht, kann doch nicht mit jemandem gleichgesetzt werden, der dieselbe Aussage mit voller Absicht und Überzeugung macht.

So z. B. der Mann, der vom Propheten (salAllahu alayhi wa salam) im folgenden Hadith erwähnt wurde:
"…Sodann sagte er vor lauter Freude: „Oh Allah, du bist mein Diener und ichbin dein Herr." Er machte einen Fehler vor lauter Freude."

Es ist zweifellos klar, dass so jemand nicht Schirk begangen hat.
Wie kann man aber nun wegen diesem Hadith behaupten, dass jemand, der den Schirk vorsätzlich macht, ebenso entschuldigt ist, wenn er es nicht besser wusste?!
Gemäß dieser irrsinnigen Aussage wäre es ja sogar entschuldigbar, wenn eine Person genau diesen Satz mit voller Absicht und Überzeugung sagen würde!

Ebenso banal wie die oben erwähnten Entschuldigungsgründe ist die Überlieferung des Kufr. Jemand der den Kufr bloß zitiert hat im Konsens dadurch nicht selbst Kufr begangen. Dies, wobei er den Kufr deutlich ausspricht. Wäre es anders, müsste jeder Muslim ein Kafir sein, weil selbst im Qur'an die Aussagen der Muschrikin zitiert werden. Ebenso selbstverständlich ist auch die Entschuldigung dessen, der die Realität einer Sache nicht kennt und sie deshalb falsch beurteilt.
Wenn z. B. ein Blinder Sujud macht, ohne zu wissen, dass vor ihm eine Götze steht, wird er dadurch klarerweise nicht zum Kafir.

Man muss schon extrem abgeirrt sein, um dabei zu meinen:
„Dieser Blinde hat eine Götze neben Allah angebetet, trotzdem war er entschuldigt. Er hat also Schirk gemacht, dennoch hat Allah ihm diesen Schirk vergeben."
Noch verrückter wäre aber dann die Schlussfolgerung:
„Deshalb ist also auch jemand der eine Götze tatsächlich anbetet und auch dazu steht ein entschuldigter Muslim, wenn er es nicht besser wusste."

Shubha: _Allgemeiner und spezifischer Takfir_

- Wir sagen: Ja, es gibt allgemeinen und spezifischen Takfir. Die Widersacher aber meinen damit, der Diin beschränke sich ausschliesslich auf den allgemeinen Takfir. Das Individuum, welches Allah beleidigt, ist nach ihnen kein spezifisch zu takfirierender Kafir. Sondern ein Muslim! Der Islam aber sagt, wer den großen Shirk und Kufr begeht, wird ein Mushrik und spezifisch takfiriert:

Shaykh Ahmad al Hazimi: Der Takfir ist in zwei Arten unterteilt

- **At-Takfir An-Nau'i (allgemeiner Takfir):** Damit ist gemeint: „Wer das sagt oder jenes tut, so ist diese Aussage oder Tat Kufr;" was aber die Person angeht, so muss man die Hujjah erbringen (Iqamatul-Hujjah), und man muss die Hinderungsgründe und Bedingungen des Takfir berücksichtigen, bevor man auf die Person urteilt.

- **At-Takfir Al-'Ayni (bestimmter Takfir):** Das heißt: wir urteilen auf die bestimmte Person, die Kufr sagt oder tut, dass sie ein Kafir ist. So sagen wir: diese Person, die eine Aussage des Kufr machte, ist ein Kafir; und diese Person, die eine Tat des Kufr machte, ist Kafir. Wie nennt man dies? Takfir Mu'ayyan. In den Angelegenheiten des großen Schirks gibt es überhaupt keinen allgemeinen Takfir (Takfirul-Nau'), sondern nur bestimmten Takfir (Takfirul-'Ayn).

Nimm dir eine Regel – und ich bin dafür verantwortlich -, dass die Grundlage im Takfir der bestimmte Takfir und nicht der allgemeine Takfir ist. Die Grundlage im Quran und der Sunnah ist das Urteilen mit dem Kufr auf die bestimmte Person (d.h. man nennt die Person, die den Kufr getan hat sofort ein Kafir.) Was den allgemeinen Takfir betrifft so gilt es nur in den versteckten Angelegenheiten (Masa'il Chafiyyah). Was aber die Themen betrifft, die notwendigerweise in der Religion gewusst werden müssen, so sind nur zwei Gruppen entschuldigt:
– die erste Gruppe: wer den Islam neu angenommen hat, und
– die zweite Gruppe: wer in einer Wüste lebt.
Auf diese beiden Gruppen machen wir keinen bestimmten Takfir (außer beim großen Schirk). Was aber die anderen angeht, so wird auf sie der bestimmte Takfir gemacht.

Manche behaupten, dass der Kufr erst auf eine bestimmte Person fällt, wenn die Bedingungen des Takfir erfüllt und die Hinderungsgründe beseitigt sind. Wir sagen: das ist falsch; diese Regel kann nicht absolut angewendet werden; und dies ist eine Bid'ah, dafür hat Allaah keine Ermächtigung herabgesandt. Nur die Murji'ah und die Jahmiyyah haben sich in dieser Zeit an diese Regel festgehalten, und sie sind so weit gegangen, dass es keinen Kafir auf dieser Erde gibt. Er sagt, was er sagen möchte, und er tut, was er tun möchte, und dennoch urteilen sie nicht auf ihn mit dem Unglauben. Warum? „Weil du ihm die Hujjah nicht gegeben hast; du musst die Bedingungen und Hinderungsgründe des Takfir berücksichtigen!" So fällt er in den großen Kufr, und dann sagen sie: „Du musst die Bedingungen des Takfir erfüllen und dessen Hinderungsgründe beseitigen."
Wir sagen: für diese Aussage existiert kein Beweis. Der Quran und die Sunnah, das Verständnis der Sahaba und das Verständnis der Gelehrten weisen darauf hin, dass jemand, der in den großen Schirk fällt, sofort ein Kafir wird (Takfir 'Ayni) und das ist die Grundlage.

Und wer sagt, dass die Grundlage der Takfir Nau'i (allgemeiner Takfir) ist, so hat er etwas in der Religion erfunden und er ist mit etwas gekommen, was die Vorausgegangenen nicht kannten.

Deshalb wurde der Takfir bei ihnen zu einem Urteil, der nur in ihren Vorstellungen vorhanden ist. Du siehst, dass die Nawaqidul-Islam und das Buch der Abtrünnigkeit usw. gelehrt werden, aber wenn du den Gelehrten fragst: Wo ist die Anwendung dieser Urteile in der Realität? Wer ist der Kafir? Ist er Muslim oder Kafir? (Dann antwortet er dir:) „Alle sind Muslime; du kannst kein Takfir machen außer nach Qiyam Al-Hujjah und nach dem Erfüllen der Bedingungen und dem Beseitigen der Hinderungsgründe."Aus diesem Grund sagen wir: Wer glaubt, dass die Grundlage im Takfir der allgemeine Takfir (Nau'i) und nicht der bestimmte (‚Aini) ist, so hat er das Urteil des Takfirs in der Anwendung aufgehoben. So siehst du den Lehrer unterrichten, dass derjenige, der behauptet, dass es einen zweiten Schöpfer außer Allaah gibt, ein Muschrik ist. Aber wenn du ihm sagt: „Diese Person Zayd ist ein Kafir Murtad, weil er behauptet, dass er etwas mit Allaah erschaffen kann"; dann antwortet er dir: „Du bist ein Khariji, du bist ein Takfiri!" Warum sagt er das? Weil du das Urteil angewendet und praktiziert hast.

Wenn du nun weißt, dass eine Tat oder Aussage den Islam zerstört, dann musst du im Herzen glauben, dass diese Person kein Muslim ist – und dies ist eine Bedingung, die unbedingt beachtet werden muss -, damit die Tür nicht für jeden geöffnet wird, der Takfir macht, während er nicht die Nawaqid kennt. Dies ist ohne Zweifel gefährlich. Und wenn gesagt wird: die Gefahr des Takfir und die Fitna des Takfir, so sind jene gemeint, die nicht die Nawaqid kennen und über Allaahs Religion ohne Wissen sprechen; dieser ist in der Fitna des Takfir. Was aber denjenigen betrifft, der es kennt, so sagen wir, dass er verpflichtet ist in seinem Herzen zu glauben, dass jene Person, die in den großen Kufr gefallen ist, ein Kafir ist.

Was das öffentliche Verkunden des Takfir angeht, so ist dies eine andere Angelegenheit. Und hier machen viele einen Fehler. Die Tatsache, dass ich den Kufr als Kufr sehe, ist eine ‚Aqidah. Wenn du den Muschrik siehst, so bist du verpflichtet zu glauben, dass er ein Kafir ist, sonst bist du selbst ein Kafir. Aber wenn du darüber redest, so sagen wir: dies baut auf das Gute gebieten und das Schlechte verbieten, und dies ist mit dem Abwiegen des Nutzens und des Schadens (Al-Masalih wal-Mafasid) verbunden.

Wenn wir Takfir auf einen Taghut von den Tawaghit machen; das bedingt nicht, dass ich auf die Minbar steige und sage: „Dieser Taghut ist ein Kafir, weil er die Juden und Christen gegen die Muslime unterstützt und die Einheit der Religionen befürwortet." Ich glaube in meinem Herzen, dass er die Religion des Islams

verlassen hat; hiernach ist die Aussage und das Reden darüber verbunden mit dem Nutzen und Schaden (Al-Masalih wal-Mafasid). Dies ist worauf Ahlus-Sunnah wal-Jama'ah ist.

Shubha: Es existieren legitime Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gelehrten über den Mushrik

- Damit meinen die Widersacher, dass es eine legitime Ansicht sei, den Täter des großen Shirk als Muslim anzusehen. Dies ist aber absolut falsch. Vielmehr existieren tatsächlich zwei Meinungen über den Mushrik,

1. **Dass dieser in der Akhira ohne Prüfung bestraft wird und**
2. **Dass dieser nicht ohne Prüfung bestraft wird:**

Die einzige Meinungsverschiedenheit bezüglich dem unwissenden Mushrik

Es gibt bei den Gelehrten nur zwei Aussagen:
1. Jeden Menschen hat die Botschaft erreicht. Deshalb ist **jeder, der Schirk macht** auch nicht entschuldigt und somit **ein Muschrik,** der sicher in die Hölle kommt, wenn er in diesem Zustand stirbt. Diese Ansicht wurde von Gelehrten vertreten, welche die Texte über die Prüfung in der Akhirah nicht als richtig ansahen.
2. Es gibt Leute die die Botschaft nicht erreicht. Wenn sie Schirk machen sind sie **sicher keine Muslime sondern Muschrikun,** auch wenn sie nicht bestraft werden. Sie werden geprüft Jauma-l-Qiyamah. Dann stellt sich heraus, ob sie die ewige Strafe verdienen oder nicht. Dies ist die Ansicht der Mehrheit von Ahlu-s-Sunnah wa-l-Jama'ah.

Wichtig sind also nur zwei Dinge:

• Die Tatsache, dass er kein Muslim sein kann, sondern ein Muschrik. Darin sind sich alle Gelehrten einig, es ist die Hauptbotschaft aller Propheten (as) und keine Nebenfrage im Din.

• Ob er sicher bestraft oder vorher geprüft wird.
Dabei ist es völlig belanglos wie man ihn nun nennt und ob einige Gelehrte sagen: „Der Kufr trifft auf ihn nicht zu, weil der Kufr nur mit der Botschaft zusammenhängt". Sie meinen damit den „Kufr der Bestrafung".

Daraus ergeben sich nur zwei mögliche Ansichten:

1. **Muschrik** vor Qiyamul Hujjah, also unwissend. Kein Muslim. **Aber wird geprüft und nicht sofort bestraft.**

2. **Muschrik. Wird auf jeden Fall bestraft**. Es gibt keine Prüfung, weil die Hujjah jeden einzelnen Menschen erreicht hat.

Shubha: Ein Sahabi verlangte den großen Shirk, indem er um ein Baum bat, welcher sie segnet bzw. der Hadith Dhatu Anwat

- Hier versucht man, einem Sahabi zu unterstellen, er hätte den Tauhid nicht verstanden und den großen Shirk verlangt. Dass es sich in Wahrheit um die **Nachahmung der Kuffa**r handelt, was RasulAllah an dem Sahabi tadelte und **nicht um den großen Shirk**, ist an diese Menschen leider vorbeigegangen:

At-Tirmidhi berichtet von Abu Waqid al-Laithi:

"Als der Prophet (SalAllahu alayhi wa sallam) nach Hunain auszog, kam er bei einem Baum der Muschrikin vorbei, der Dhatu Anwat genannt wurde und auf den sie ihre Schwerter hängten. Da sagten sie: **"Oh Gesandter Allahs, mach uns einen Dhatu Anwat, so wie sie einen Dhatu Anwat haben."**
Da sagte der Gesandte (SalAllahu alayhi wa sallam):
"Subhanallah! Was ihr sagtet gleicht dem, was das Volk von Musa sagte: "Mach uns einen Ilah (Anzubetenden) so wie sie Alihah haben."
Bei dem in dessen Hand meine Seele ist, ihr werdet den Weg derjenigen gehen, die vor euch waren." Abu Isa (at-Tirmidhi) sagte: „Dieser Hadith ist Hassan Sahih…"
(..)

Im Folgenden soll also gezeigt werden, wie die Gelehrten diesen Hadith verstanden haben. Dabei geht es nicht primär darum, die einzelnen Ansichten im Detail zu besprechen. In erster Linie soll lediglich gezeigt werden, dass es niemals zulässig wäre einen einzelnen Hadith, der bei at-Tirmidhi überliefert wurde, zu verwenden, um die Grundlage des Islam aufzuheben. Speziell dann nicht, wenn es andere Möglichkeiten des Verständnisses für diesen Hadith gibt. (..)

Jene Sahabah (ra) verlangten keinen Schirk akbar

Die Sahabah (ra) baten den Propheten (salAllahu alayhi wa sallam) um Schirk asghar. Sie wollten also von ihm (salAllahu alayhi wa sallam), dass er Allah bittet, ihnen ebenso einen solchen Baum zu machen. Auf diesem Weg wollten sie jenen Segen bekommen, den die Muschrikun zwar auf diese Art verlangten, jedoch nicht bekamen.
(Hierbei muss bedacht werden, dass Allah seine Barakah tatsächlich in einige Gegenstände, Orte oder Zeiten gelegt hat.
So z. B. die Segnung der Moscheen von Mekka, Medina und al-Quds und dem umliegenden Land oder wie das Wasser der Quelle von Zam Zam.

Jemand dem dies nicht klar ist, wird sich die Frage stellen, warum die Gefährten so etwas überhaupt verlangt haben. Deshalb wurde diese Anmerkung hier gemacht. Es ist also nicht so abwegig wie man auf den ersten Blick denken mag.)

Diese Tat ist aber aus verschiedenen Gründen abzulehnen, weshalb der Prophet (salAllahu alayhi wa sallam) auch entsprechend heftig reagierte:

1. Ihre Bitte war eine **Nachahmung der Kafirin.**
2. Darüberhinaus war es eine Nachahmung der Kuffar **in ihrer Anbetung** von etwas anderem als Allah.
3. Durch diese Umstände war es **ein Weg, der leicht zum Schirk Akbar führen kann**, da die Menschen auf diese Art sehr schnell in die Anbetung des Baumes selbst verfallen könnten. Besonders auch deshalb, weil dieser Vorgang ihnen beim Kampf gegen den Feind helfen sollte und damit sind bekanntermaßen viele Emotionen verbunden. Aus diesen Gründen hat der Prophet (salAllahu alayhi wa salam) mit Härte auf ihren Fehler hingewiesen und ihre Aussage mit der von Banu Isra'il verglichen. Die Sahabah (ra) wollten also den Segen von Allah am selben Ort und auf die selbe Art und es gehört sich nicht, Allah darum zu bitten, ihn so wie die Muschrikin anzubeten.

Woraus man verstehen kann, dass die Sahabah (ra) nicht den Schirk akbar verlangten

- **Der Vergleich mit Banu Isra'il bedeutet nicht die Gleichheit in jeder Beziehung.** Dies, weil der sprachliche Vergleich durch die Verwendung des Buchstaben "Kaf" in der arabischen Sprache nicht zwingend bedeutet, dass die verglichenen Dinge in jeder Beziehung gleich sein müssen. Die Ähnlichkeit kann sich bei diesem Stil lediglich auf einige Gesichtspunkte beziehen. Der Sinn dieses teilweisen Vergleiches des Propheten (salAllahu alayhi wa sallam) war es, jenen neu zum Islam konvertierten Gefährten das Ausmaß ihres Fehlers aufzuzeigen und sie dadurch stark davor abzuschrecken.
- **Bei der im Hadith erwähnten Ursache des Verbots findet man keinerlei Erwähnung des Schirk Akbar.** Wie erwähnt, wollten die Muslime in Nachahmung der Muschrikin dort zwar ihre Waffen aufhängen, doch das bloße Aufhängen ist kein Schirk, auch wenn es dazu führen kann. Man kann also nicht behaupten, dass jene Sahabah den Baum anbeten wollten, wobei man dies auch anders verstehen kann und der Schirk akbar keine Erwähnung im Hadith findet.

Die Aussage einiger Gelehrten hierzu

Nach der Erwähnung dieses Hadith meinte Schaikhul Islam ibnu Taimiyyah (ra):
"So tadelte sie der Prophet (salAllahu alayhi wa sallam) für **die bloße Nachahmung der Kuffar,** welche bei diesem verweilten und ihre Waffen aufhängten. Was ist dann erst bei einer noch stärkeren Nachahmung der Muschrikin oder überhaupt dem Schirk selbst?! Denn wer ein Stück Erde aufsucht, weil er denkt, dass ihm dies Gutes bringt, wobei die Schari`ah dies nicht als Gut ansieht, so ist dies von den Munkarat. Eine dieser Taten ist schlimmer als die andere, egal ob es sich dabei um einen Baum, Bach, Berg oder eine Höhle handelt. (Und ebenso) gleichgültig ist es, ob er dort beten, Dua' machen, (Qur'an) lesen, Allahs gedenken oder dort (ein Opfertier) schlachten will, sodass also dieser Ort einer speziellen `Ibadah gewidmet wird, wobei die Schariah aber weder diesen speziellen Ort, noch diese Art von Ort dafür vorgesehen hat." *(siehe bei „der vergessene Monotheismus" eine weitere Auslegung dieses Hadith)*

***Shubha**: Der Hadith und die Niederwerfung von Muadh*

- Und wieder versucht man, einem Sahabi den großen Shirk zu unterstellen.
Leider wird (bewusst) vergessen, dass es zwei Arten von Niederwerfungen gibt und eine die Niederwerfung des Grußes ist, mit dem in keinster Weise die Ibadah gemeint ist:

Der Hadith und die Shubha: Niederwerfung von Muadh ibn Jabal (ra)

Ibnu Majah überliefert von Abdullahi-bnu Abi Aufa folgenden Hadith:
"Als Muadh aus dem Scham zurückkam, machte er Sujud vor dem Propheten (salAllahu alayhi wa sallam). Dieser fragte ihn: "Muadh, was ist das (was du da tust)?" Muadh antwortete darauf: "Ich sah im Scham, wie die Leute sich vor ihren Priestern nieder warfen. Da empfand ich den Wunsch, dies für dich zu machen." Der Prophet (salAllahu alayhi wa sallam) erklärte ihm daraufhin: "Tut das nicht! Wenn ich jemandem befehlen würde sich vor etwas anderem als Allah niederzuwerfen, dann würde ich der Frau befehlen sich vor ihrem Mann niederzuwerfen. Bei dem in dessen Hand die Seele Muhammads ist, die Frau erfüllt nicht die Pflicht ihrem Herrn gegenüber, solange sie nicht die Pflicht gegenüber ihrem Mann erfüllt und selbst wenn sie auf einem Sattel sitzt und er nach ihr verlangt, soll sie ihm (dies) nicht verweigern."

Hier wird also genau wie beim Hadith von Dhatu Anwat argumentiert. Die Behauptung lautet, Muadh (ra) hätte zu diesem Zeitpunkt den Islam nicht verstanden und durch diese Niederwerfung den Propheten (salAllahu alayhi wa sallam) angebetet.

Das Ziel dieser Leute ist wiederum zu zeigen, dass ein Mensch, trotz der Anbetung von etwas anderem als Allah, ohne weiteres Muslim bleiben kann.

Jemand der den Tauhid verstanden hat, muss dies aber ohne zu zögern ablehnen und sicher sein, dass es eine andere Auslegung für diesen Hadith gibt, auch wenn er selbst diese Auslegung nicht kennt. Deshalb finden wir auch wiederum Erklärungen der Gelehrten zu diesem Hadith. Auch hier kam keiner auf die Idee Muadh (ra) hätte den Islam nicht gekannt und den Propheten (salAllahu alayhi wa sallam) angebetet, konnte aber trotzdem ohne weiteres Muslim bleiben.
Gemäß ihrer absurden Auslegung kommen sie also zum Schluss, dass die Leute die sich heute Muslime nennen, aber ihr ganzes Leben über Jahrzehnte lang die Gräber anbeten, Muslime sind. Sie meinen, dieser Hadith beweist, dass solche Grabanbeter die ganze Zeit hindurch Muslime sind, selbst wenn man von ihnen genau weiß, dass sie diesen Schirk machen. Wer auch immer diese Muschrikin dann als Nicht-Muslime bezeichnet, ist ihrer Ansicht nach von der Sekte der Khawarij.

Das richtige Verständnis dieses Hadith

Tatsächlich bezweckte Muadh ibnu Jabal mit dieser Niederwerfung nicht die Anbetung des Gesandten (salAllahu alayhi wa salam) und dies aus folgendem Grund:
Der Sujud teilt sich in zwei Arten, den ***Sujud zur Anbetung*** und den ***Sujud zur Begrüßung.*** Diese Form der Begrüßung war bei einigen Gesellschaften vor dem Islam gängig. Um diese Form des Sujud ging es auch bei der Niederwerfung der Engel vor Adam (as) und der Niederwerfung der Familie von Jusuf (as) vor ihm. Die beiden Begebenheiten sind ausdrücklich im Qur'an erwähnt.
Im Islam wurde diese Form der Begrüßung ausnahmslos verboten. Aus dem Hadith geht aber deutlich hervor, dass der Prophetengefährte Muadh (ra) das Verbot zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte.

Zu was die Irrmeinung des Mukhalif führt

Die Mukhalifun müssten, gemäß ihrer Irrmeinung und entsprechend ihrer falschen Methode, zu folgenden Schlüssen kommen:

- **Die Familie von Jusuf (as) hat genau wie Muadh – nach ihrer Ansicht – den Propheten Jusuf (as) angebetet.**

Wenn der Mukhalif nun behauptet, dass dies völliger Unsinn ist und er so etwas niemals behaupten würde, muss man ihm folgende Frage stellen: Warum kann ein Mensch der dieser falschen Methode folgt nicht genau wie bei Mu'adhu-bnu Jabal (ra) zum Schluss kommen, dass die Familie von Jusuf (as) aus Unwissenheit Schirk machte, wobei sie aber dafür entschuldigt und somit Muslime waren?

Ist natürlich völlig absurd, dass ein Prophet wie der Vater von Jusuf (as), nämlich Jacqub (as), nicht wusste, was der Schirk ist. Wenn der Mukahlif dies also einsieht wird er wohl akzeptieren müssen, dass dieser Sujud nicht ein Sujud der cIbadah war und es somit noch eine andere Art von Sujud gibt.

• **Genauso lässt sich beim Sujud der Engel vor Adam (as) vorgehen.** Hier könnte bzw. müsste der Mukhalif zum Schluss kommen, dass die Engel Adam (as) angebetet haben.
Noch absurder ist dabei, dass Allah ihnen diesen Sujud ja befohlen hat. Ein Mensch der sich zum Islam zählt wird wohl kaum so weit gehen zu behaupten, Allah (swt) hätte den Engeln den Schirk akbar befohlen!

• **Und schließlich müssten sie auch bei diesem Hadith selbst zu einer solch absurden Aussage kommen.** Als der Prophet (sas) sagte: „Wenn ich jemandem befehlen würde, sich vor etwas anderem als Allah niederzuwerfen, dann würde ich der Frau befehlen, sich vor ihrem Mann niederzuwerfen." meinte er wohl sicher nicht „Wenn ich jemandem befehlen würde, etwas Anderes als Allah anzubeten, dann würde ich der Frau befehlen, ihren Mann anzubeten."!
Nach ihrer Methode wäre das aber zumindest nicht auszuschließen. Wenn also jemand mit dieser Argumentation zu ihnen käme, um zu zeigen, dass hier der Schirk gemeint ist, könnte ihm der Mukhalif hier ebenfalls nichts entgegenbringen. Dies, weil beide bei der Betrachtung des Hadith genau der selben falschen Methode folgen.

Nach all dem muss schließlich noch hinzugefügt werden, dass die Ansichten der Gelehrten über die Richtigkeit dieses Hadith geteilt sind. Es ist also umso abwegiger zu behaupten, dieser Hadith würde die Grundlage des Din aufheben und ermöglichen, dass ein Muschrik unter Umständen Muslim ist.
Auch bei der Betrachtung der folgenden Überlieferungen des selben Hadith, werden die oben erwähnten Tatsachen klar:

Imam Ahmad (ra) überliefert in seinem Musnad von Abdullahi ibnu Abi Aufs:

"Muadh reiste in den Jemen oder er sagte in den Scham. Da sah er wie die Christen sich vor ihren Bischöfen und Priestern niederwarfen. So kam in ihm die Überlegung auf, dass der Prophet mehr Recht dazu hätte geehrt zu werden.
Als er zurückkam, erzählte er dem Propheten (salAllahu alayhi wa salam) davon und sagte ihm: "Da wollte ich dasselbe für dich tun, da ich dachte, dass du mehr Recht darauf hättest, geehrt zu werden." Der Prophet (salAllahu alayhi wa salam) antwortete ihm: "Wenn ich jemandem befehlen würde, dies zu tun, dann würde ich der Frau befehlen, sich vor ihrem Mann niederzuwerfen.

Bei dem, in dessen Hand die Seele Muhammads ist, die Frau erfüllt nicht vollständig die Pflicht ihrem Herrn gegenüber, solange sie nicht vollständig die Pflicht gegenüber ihrem Mann erfüllt…"…
… (und) von Abdu-r-Rahmani-bnu Abi Laila, von seinem Vater, von Muadhu- bnu Jabal: "…dass er im Scham die Christen sah … Da sagte ich: "Warum macht ihr das?" Darauf meinten sie: „Dies war die Begrüßung der Propheten vor uns."
Da sagte ich: "**Wir haben mehr recht darauf, das für unseren Propheten zu tun**."
Daraufhin erklärte der Prophet (salAllahu alayhi wa salam): „Sie logen über ihre Propheten, genau wie sie auch ihr Buch verfälschten. Allah hat uns etwas Besseres gegeben, (und zwar) den Salam, den Gruß der Leute des Paradieses."

Scheinargumente jener, die den Urteilsersuch beim Taghut erlauben

Das Ersuchen eines Urteils ist eine Ibadah wie die Verbeugung, die Niederwerfung und das Bittgebet.

1. Allah sagt:
Siehst du nicht jene, die behaupten, an das zu glauben, was zu dir (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und was vor dir herabgesandt wurde, während sie sich in Entscheidungsfragen an den Taghut wenden wollen, wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr an ihn zu begehen (ihn zu verleugnen)'? Aber der Satan will sie weit in die Irre führen." *(An-Nisa, Vers 60)*

Aus dem erwähnten Vers sehen wir, dass Allah denjenigen, der ein Urteil beim Taghut ersucht, aufgrund dieser Tat als einen Gläubigen an ihn behandelt.

Sheikh 'Abdur-Rahman bin Hassan Ali Sheikh sagt im Kommentar zu diesem Vers: „…weil der Urteilsersuch beim Taghut – der Iman an ihn ist."

Der zweite Beweis aus diesem Vers sind die Worte des Erhabenen **„sie behaupten"** (يزعمون).

Sulayman bin 'Abdillah Ali Sheikh sagt: „Die Worte des Erhabenen ‚sie behaupten', bedeuten die Verneinung dessen, was sie sich vom Iman zuschreiben. Aufgrund dessen hat Er nicht gesagt: ‚Siehst du nicht jene, die glauben…'. Hätten sie tatsächlich Iman an Allah gehabt, hätten sie weder gewollt, dass sie sich vor dem Taghut richten lassen, noch hätte Allah über sie gesagt ‚sie behaupten (يزعمون)', denn dieses Wort wird in den meisten Fällen für jenen benutzt, der fälschlicherweise etwas für sich beansprucht, denn er handelt im Gegensatz zu dem, was diese Wörter verlangen und er handelt im Einklang mit dem, was sie vernichtet."

Anschliessend sagt er:

„In dem erwähnten Vers ist ein Beweis, dass das Unterlassen des Urteilsersuchs beim Taghut (und dies ist jedes Gericht, ausser Qur'an und Sunnah) eine strenge Pflicht ist, und dass jener, der ein Urteil beim Taghut ersucht, kein Mu'min ist, er ist nicht einmal ein Muslim."
(Taysirul-Azizil-Hamid, S. 419)

Der dritte Beweis aus dem erwähnten Vers sind die Worte des Erhabenen: **„Aber der Satan will sie weit in die Irre führen."**

Allah erklärt uns, dass die Worte „weit in die Irre" den grossen Shirk und Kufr bedeuten, wie es im Vers heisst:

„…Wer Allah (etwas) beigesellt, der ist fürwahr weit abgeirrt."
(An-Nisa, Vers 116)

Ebenso sagt der Erhabene:

„Er ruft anstatt Allahs das an, was ihm weder schadet noch nützt. Das ist wirklich der tiefe Irrtum."
(Al-Haj, Vers 12)

Jeder, der jemanden neben Allah anruft ist weit abgeirrt, weil das Bittgebet an andere neben Allah eine Art des grossen Shirk ist. Ebenso ist jener, der ein Urteil beim Taghut ersucht weit abgeirrt, denn der Urteilsersuch beim Taghut ist eine Art des grossen Shirk. Wer also die Verse des Qur'an beobachtet, wird sehen, dass wo auch immer Allah den **„tiefen Irrtum"** erwähnt, Er dies auf den **großen Shirk und Kufr** bezieht.

Sheikh Sa'di sagt im Kommentar dieses Verses:
„Jemand, der ein Urteil ersucht bei etwas anderem als bei Allah und seinen Gesandten, hat dies zu seinem Herrn genommen und hat sich so vor dem Taghut richten lassen."

2. Allah sagt:

„…**Das Urteil ist allein Allahs**. Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt." (Yusuf, Vers 40)
Im erwähnten Vers sehen wir, dass Allah mit den Worten „Das Urteil ist allein Allahs." beginnt. Dies ist das Richten nach Seinen Gesetzen und das Erlassen derselben. Es gehört zu der Rububiyyah Allahs, weil dies zu Seinen Taten gehört.

Jede Tat von den Taten Allahs zieht notwendigerweise eine ʻIbadah mit sich, die Ihm, seitens Seiner Diener, entgegengebracht wird. So resultiert aus dem Iman an Allahs Rububiyyah der Tawhid al-Uluhiyyah.

Zu den Taten Allahs gehört z.B. die Versorgung Seiner Geschöpfe, die Herabsendung von Regen, dass er Nutzen bringt und Schaden entfernt. Die ʻIbadah, welche die Diener Ihm entgegenbringen ist das Verlangen von Regen, Versorgung, das Bitten um Hilfe und Schutz von Ihm, denn Er ist Derjenige, der Nutzen bringen, oder einen Schaden entfernen kann. Wenn der Diener glaubt, dass Allah Derjenige ist, Der versorgt und hilft, jedoch Badawi oder Jaylani anruft und Hilfe von ihnen verlangt, dann nützt ihm sein Glaube und seine Akzeptanz der Rububiyyah Allahs nicht, denn so einer ist ein Mushrik bzgl. der Uluhiyyah, da er ein Bittgebet an andere neben Allah gerichtet und Hilfe von ihnen verlangt hat. Ebenso derjenige, der akzeptiert, dass Allah Jener ist, der richtet in Angelegenheiten der ʻAqidah, der ʻIbadah und der Shariʻa, so resultiert aus diesem Glauben an die Rububiyyah des Erhabenen, dass Er der Richter ist und dass die ʻIbadah des Richtens (Urteilsersuch) nur Ihm entgegengebracht werden kann (d.h. Seinem Gesetz und Gericht). Wenn der Mensch die ʻIbadah des Richtens (Urteilsersuch) jemand anderem entgegenbringt, oder nach einem anderen Gesetz oder Gericht strebt, außer Seinem Gesetz, so hat er den Shirk in der Uluhiyyah begangen und somit nützt ihm weder der Glaube, noch die Akzeptanz der Rububiyyah (dass Allah der Richter ist) etwas. Der Muslim Muwahhid macht keinen Unterschied zwischen der Tatsache, dass Allah der Versorger ist - woraus die ʻIbadah des Bittens um Versorgung resultiert und dass wer auch immer diese ʻIbadah an jemand anderen als Allah richtet, grossen Shirk begeht – und zwischen der Tatsache, dass Allah Jener ist, Der zwischen Seinen Dienern richtet, woraus die ʻIbadah des Tahakum zu Seinen Gesetzen resultiert und dass derjenige, der diese ʻIbadah jemand anderem als Allah entgegenbringt, grossen Shirk begeht.
Dies lässt sich deutlich aus den Worten des Erhabenen entnehmen **„Das Urteil ist allein Allahs."** Als erstes erwähnte Er die Rububiyyah, anschliessend machte Er eine Verknüpfung zu der Uluhiyya mit den Worten „Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt."

3. Der Hadith, den Imam al-Bukhari in seinem „Sahih" erwähnt:
„Allahs Gesandter ﷺ sagt: ‚Oh Allah, Dir habe ich mich hingegeben, an Dich glaube ich, auf Dich habe ich mich verlassen, zu Dir kehre ich zurück, in Deinem Namen diskutiere ich, **bei Dir lasse ich mich richten** (suche das Urteil), verzeih mir, was vergangen ist und was noch sein wird, was ich im Geheimen oder im Öffentlichen getan habe, Du bist mein Gott, es gibt keinen Anbetungswürdigen ausser Dir."

Imam Ibn al-Qayyim sagt im Kommentar zu diesem Hadith:

„… anschliessend erwähnte er das Nähern zu Allah, indem er Ihn lobte, die 'Ibadah zu ihm akzeptierte und schliesslich um Vergebung bat." (Al-Madarij, 32/1)
Ibn al-Qayyim erwähnt drei Sachen aus diesem Bittgebet, wie man sich Allah nähern kann: **Der Dank an Ihn, die Lobpreisung und die Akzeptanz der 'Ibadah einzig für ihn** – und dies ist das Vertrauen auf Ihn, die Rückkehr zu Ihm, die Lossagung für Ihn und der Tahakum zu seinem Urteil – und anschliessend die Bitte um Vergebung.
Dieser Hadith ist ein deutlicher Beweis, dass der Tahakum eine 'Ibadah ist, wie der Tawakkul und die 'Inabah. Stellen wir nun eine Frage, um die Angelegenheit zu verdeutlichen. Warum hat Allah das Grab, welches die Leute anbeten, als Taghut bezeichnet? Hat Er es als Taghut bezeichnet alleine aus dem Grund, weil darauf gebaut wurde und weil es erhöht wurde? Es besteht kein Zweifel, dass Allah das Grab nicht deshalb Taghut nannte, sondern aus einem anderen Grund und dies ist die 'Ibadah, die dem Grab entgegengebracht wird, wie z.B. der Tawaf usw.
Ebenso hat Allah jeden Richter und jedes Gesetz als Taghut bezeichnet, die im Widerspruch zu Allahs Gesetzt stehen. Dies alleine aus einem Grund und dies ist nämlich die 'Ibadah des Richtens und des Urteilersuchens, die ihnen, statt Allah, entgegengebracht werden.

—-

Das erste Scheinargument:

Dieses Scheinargument ist das schlimmste und es sind ihre Worte: **„Dies ist kein Tahakum, sondern das Verlangen von Rechten, die sonst verloren gingen."**
Die Antwort auf das erste Scheinargument:

Wir sagen: Wisse, dass der Mensch manchmal Worte sagt, denen er keine Aufmerksamkeit schenkt. Wenn sich diese Worte mit dem Meer vermischen würden, würden sie es trüben. Ähnliches sagte Gesandte Allahs ﷺ zu 'Aishah d. Den Hadith erwähnen At-Tirmidhi und Abu Dawud. Ebenso berichtete uns Allahs Gesandter ﷺ, dass wir die Wege jener folgen werden, die vor uns waren, nämlich den der Juden und Christen. So sagte er im Hadith, den Muslim erwähnt: „Ihr werdet wahrlich in Vollkommenheit die Wege jener folgen, die vor euch waren. Wenn sie in ein Eidechsenloch kriechen würden, würdet ihr ihnen folgen." Sie sagten: „O Allahs Gesandter, die Juden und die Christen etwa?" Allahs Gesandter antwortete: „Wer sonst!?"

SubhanAllah, wie doch in dieser Ummah Leute aufgetaucht sind, die diesen Wegen folgen und sich über Allahs Befehle lustig machen. Gleich wie die Ashabu-Sabt von den Söhnen Israils, worauf sie Allah deshalb verflucht und in Affen verwandelt hat. Als Allah ihnen befahl, am Samstag nicht zu jagen, bedienten sie sich einer Täuschung und bekamen das, was sie anstrebten. Sodann hat Allah sie in Affen verwandelt, wegen dieser grossen Täuschung und der abstossenden Sünde. Hätten sie Allahs Befehl entsprechend gehandelt, wäre es ihnen besser ergangen.

Abu Ayyub as-Sikhtiyani sagt im Werk „Al-Muhatalin“:
„Sie betrügen Allah, wie sie kleine Kinder betrügen. Hätten sie den Befehl ausgeführt, wie ihnen aufgetragen wurde, wäre es ihnen besser ergangen.“
Wenn dies die Strafe für diejenigen ist, die eine Täuschung begingen in nebensächlichen Angelegenheiten der Religion, wie ist es dann mit jenen, die so etwas mit dem Fundament der Religion tun?

Kein Muslim zweifelt daran, dass der Tahakum, das Lösen von Problemen zwischen Prozessparteien, eine Tat der Körperteile ist und keine Tat des Herzens und der Zunge. Sodann ist derjenige, der behauptet, dass es kein Tahakum ist zum Urteilsersuch beim Taghut zu gehen – ausser wenn der Mensch die Absicht fasst, sich vor dem Taghut richten zu lassen, indem er glaubt, dass sein Urteil besser ist, als Allahs Urteil – gleich demjenigen, der sagt, dass die Niederwerfung keine Niederwerfung ist, ausser wenn der Mensch überzeugt davon ist, dass der andere die Niederwerfung verdient, oder gleich demjenigen, der sagt, dass der Tawaf um ein Grab kein Tawaf ist, ausser wenn derjenige, der den Tawaf durchführt, überzeugt davon ist, dass wenn er Tawaf macht, er einen Nutzen vom Begrabenen bekommt.

Imam Ibn al-Qayyim hat denjenigen geantwortet, die glauben, dass die ‘Ibadah keine ‘Ibadah ist, solange derjenige, der die Tat ausführt, nicht glaubt, dass sein Vorgehen eine ‘Ibadah ist, indem er sagt:
„Und zu den Arten des Shirk gehört, dass der Murid sich vor seinem Sheikh niederwirft. Dies ist der Shirk desjenigen, der sich niederwirft und dem sich niedergeworfen wird. **Jedoch sagen sie, zum grossen Bestürzen: ‚Das ist keine Niederwerfung, sondern das platzieren des Kopfes vor die Füsse des Sheikhs aus Respekt und Unterwürfigkeit.‘**

Solchen Leuten wird geantwortet: ‚Nennt es wie ihr wollt, aber die Niederwerfung ist das platzieren des Kopfes auf den Boden vor demjenigen, für den man es tut.‘“Wir antworten diesen Leuten ebenfalls:

„Nennt es wie ihr wollt, aber der Tahakum ist das Lösen eines Streitfalles zwischen Prozessparteien.“

Anmerkung: Wenn ein Mensch in einem Land der Kuffar entrechtet wird, ihm Ungerechtigkeit angetan wird, indem ihm jemand Vermögen entnimmt oder ihn physisch angreift u.Ä., dann wird das Rufen der Polizei – damit sie ihm gegen den Verbrecher hilft – nicht als Tahakum (Urteilsersuch bzw. Richten vor dem Taghut) angesehen und dies weiss jeder, der die geringste Ahnung über diese Angelegenheit hat. Diese Sache wird als Unterstützung der Kuffar gegen einen anderen Kafir (Ist‘ana) angesehen und diese Sache ist kein Kufr. Wenn der Muslim in der Lage wäre den Fall alleine zu lösen oder mit Hilfe seiner gläubigen

Brüder, dann wäre das natürlich besser. Allahs Gesandter ﷺ sagt: „Der kräftige Gläubige ist besser als der schwache Gläubige, doch in beiden ist Gutes." In diesem Hadith geht es sowohl um physische Kraft, als auch um die Kraft des Iman.

Das zweite Scheinargument:

Die Aussage einiger: **„Jene, aufgrund derer der Vers herabgesandt worden ist, wollten sich vor dem Taghut richten lassen, weil sie nicht mit dem Urteil Allahs und Seines Gesandten zufrieden waren. Was uns angeht, so wollen wir dies nicht."**

Die Antwort auf dieses Scheinargument besteht aus mehreren Aspekten:

Erstens: Die Ummah ist sich einig, dass derjenige, der eine klare 'Ibadah jemand anderem als Allah entgegenbringt, zu einem Mushrik des grossen Shirk wird, der den Ausführer dieser Tat aus der Religion befördert. Unabhängig davon, ob er damit zufrieden ist, oder nicht.

Zweitens: Sie nahmen weniger deutliche (mutashabih) Texte und verliessen das, was gültig ist und klar (muhkam), was Allah an anderen Orten verdeutlicht und sagt:
„wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr an ihn zu begehen (ihn zu verleugnen)"
(An-Nisa, Vers 60)

Und Er sagt:
„und haltet euch vom Taghut fern."
(An-Nahl, Vers 36)

Wenn wir die klaren (muhkam) Beweise kennen, dann führen wir die weniger deutlichen (mutashabih) zu ihnen zurück.

Muhammad bin 'Abdil-Wahhab sagt, indem er die Art und Weise des Kufr bi Taghut erklärt:

„Dass du an der Falschheit der 'Ibadah an andere statt Allah überzeugt bist, dass du sie unterlässt, dass du es hasst und dass du jene, die es tun, zu Kuffar erklärst und ihnen gegenüber Feindschaft zeigst."
(Majmu'atu-Tawhid, erste Risalah)

Wenn der Mensch an die Falschheit der 'Ibadah an den Taghut glaubt, aber dann diese nicht unterlässt, dann wäre er kein Kafir in den Taghut. Ebenso wenn er an die Falschheit dieser 'Ibadah glaubt und sie auch unterlässt, jedoch dies nicht hasst, d.h. er liebt ihn, dann wäre er kein Kafir in den Taghut.

Drittens: Diejenigen, welche die Gräber anbeten und Tawaf um sie herum machen, sagen: „Ja wir machen Tawaf um sie und wir widmen ihnen diese Taten, aber wir wollen damit nicht den Shirk begehen."
Jeder Muwahhid weiss, dass eine solche Rede ihrerseits vollkommen falsch ist. Wo liegt nun der Unterschied zwischen jenem, der zum Taghut geht, um sich richten zu lassen und jenem, der um ihn Tawaf macht?

Das dritte Scheinargument:

Die Aussage einiger: **„Der Tahakum ist kleiner Shirk und wer ihn begeht, wird kein Mushrik sein, ausser er erlaubt es."**

Allen ist bekannt, dass man die ʻIbadah niemandem ausser Allah entgegenbringen darf. Arten der ʻIbadah wie das Bittgebet, das Verlangen von Hilfe, das Opfern, das Gelübde, der Tawaf, Tahakum, Angst, Liebe und weitere werden in drei Arten geteilt:

- ʻIbadat, die an Überzeugung gebunden sind,
- ʻIbadat der Zunge und
- ʻIbadat der Körperteile.

Was die sichtbaren ʻIbadat angeht, die an die Zunge oder den Körper gebunden sind, wie das Bittgebet, das Verlangen von Hilfe, das Opfern, Tahakum etc., so ist derjenige, der sie den Götzen, den Toten oder den Tawaghit entgegenbringt, in den grossen Kufr gefallen und somit ist er ein Kafir und es wird nicht vorausgesetzt, dass er es als erlaubt erklärt.

Was aber die unsichtbaren ʻIbadat angeht, die an die Überzeugung gebunden sind, wie die Angst, die Hoffnung, die Liebe und andere, so muss derjenige, der sie begeht, diese ʻIbadat durch die Zunge oder die Taten nach Aussen tragen, damit er (sichtbar) den Kufr begeht, weil dies unsichtbare ʻIbadat sind, die an die Überzeugung gebunden sind und dies findet im Herz statt. Deshalb ist es falsch den Tahakum auf so eine Art mit den Taten des Herzens zu vergleichen.

Das vierte Scheinargument:

Sie sagen:**„Wenn das Urteil der Shariʻa widerspricht, dann ist es nicht erlaubt sich richten zu lassen. Wenn es aber den Gesetzen der Shariʻa gleichkommt, wie im Falle eines gerechten Urteils oder der Rückerstattung des Vermögens, dann ist es erlaubt."**

Die Antwort auf dieses Scheinargument: Diese Aussage ist aus zwei Gründen falsch.

Erstens:
Wir schauen nicht auf das Resultat des Urteilspruchs, ob gerecht geurteilt wird, oder nicht, sondern wir schauen auf die Verfassung und das Gesetzbuch, nach dem gerichtet wird, egal ob damit „gerecht" geurteilt wird. Die Tatsache ist, dass nach dem Taghut gerichtet wird.

Als Allah sagte:
„… während sie sich in Entscheidungsfragen an den Taghut wenden wollen…" (An-Nisa, Vers 60)

Dies bezog sich auf Ka'b Ibn Ashraf. Allah machte das Lösen der Streitfälle beim Taghut zum Grund des Kufr. Allah hat es nicht zum Grund des Kufr gemacht, dass Ka'b Ibn Ashraf ungerecht richtet, weil er sich bestechen lässt. Wenn dies der Fall wäre, dann würde das bedeuten, dass der muslimische Richter, der nach der Shari'a richtet, wenn er in einem bestimmten Fall Bestechungsgeld annehmen würde, wäre er ein Kafir. Diese Aussage ist zweifellos falsch.

Zweitens:
Ebenso schauen wir nicht auf das Recht des Menschen oder ob in seinem Fall gerecht geurteilt wird oder nicht, sondern wir schauen auf das Recht Allahs, des Gewaltigen, und dies ist der Tawhid und der Kufr bi Taghut, anschliessend das Verlassen des Gerichts des Taghut, den Takfir auf den Taghut, die Warnung an die Menschen vor ihm etc. Wie kann es sein, dass ihr die Leute vor dem Taghut warnt, aber die ersten seid, die sich vor ihm richten lassen, indem ihr von ihm, dem Verfluchten, das Lösen eurer Streitfälle verlangt?

Anschliessend sagen wir: Jeder Muslim, der Allah fürchtet, ist verpflichtet Ihn wahrhaftig zu fürchten und den Streit über diese Sache zu lassen, indem er rationale, schwache und unakzeptable Beweise benutzt, nur damit er seiner Meinung hilft. Denn diese Angelegenheit ist eine Frage des Tawhid und Shirk. Wenn der Mensch den Leuten den Tahakum beim Taghut erlaubt, indem er dies mit rationalen Beweisen untermauert, dann wird er durch diese Tat von denjenigen sein, die zum Shirk an Allah aufrufen und er wird seine eigene Sünde tragen und die Sünde des Tahakum von allen, denen er dies erlaubt hat. Der Mensch soll entweder mit Wissen sprechen und den Leuten mit Beweisen aus Qur'an und Sunnah erklären, dass dies der Shirk ist, oder er soll schweigen, zuhause bleiben und „Ich weiss nicht." sagen, damit er die Ummah vom Übel seiner Fatawah schützt.

Das fünfte Scheinargument:

Sie sagen:**„Es gibt Gelehrte, die es erlaubt haben."**

Die Antwort auf dieses Scheinargument:

Imam Ahmad sagte:
„Ich staune über diese Leute… Sie erfuhren über die Richtigkeit der Überlieferungskette, aber sie halten sich trotzdem an die Meinung von Sufyan, doch Allah sagt: „So sollen diejenigen, die Seinem Befehl zuwiderhandeln, sich vorsehen, dass nicht eine Versuchung sie trifft oder schmerzhafte Strafe sie trifft."
(An-Nur, Vers 63)

Ibn Abbas sagte:

„Ich fürchte für euch, dass Steine vom Himmel herabregnen. Ich sage zu euch Allahs Gesandter ﷺ sagt, aber ihr antwortet: ‚Abu Bakr und Umar haben gesagt.'"

Imam Malik sagte:
„Von den Worten aller wird genommen und abgelehnt, ausser vom Bewohner dieses Grabes ﷺ."

Imam Malik hat deutlich gesagt, dass derjenige, der die Aussage Umars lässt und die Aussage von Ibrahim an-Nakhai akzeptiert, dass er bereuen muss.

Wie ist dann erst der Zustand desjenigen, der die Aussagen von Allahs Gesandtem ﷺ lässt wegen Aussagen von jemandem, der auf einer tieferen Stufe als Ibrahim an-Nakhai ist oder ähnlich?

Sufyan ibn 'Uyayna sagte:

„Rabi'a lehnte sich mit gesenktem Haupt an und begann zu weinen. Sodann haben sie ihn gefragt, was ihn denn zum Weinen brachte. Er antwortete: ‚Das sichtbare Übertreiben (Riya) und die versteckte Shahwa (Folgen von Gelüsten). Die Leute sind bei ihren Gelehrten wie Kleinkinder bei ihren Müttern; Was sie ihnen verbieten, lassen sie sofort. Was sie ihnen befehlen, tun sie…'"

'Abdullah ibn Mu'tamir sagte:

„Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Vieh und dem Menschen, der blind folgt."(Majmu'atu-Tawhid, achte Risalah)

Jene, die sich selbst entschuldigen mit der Aussage, dass diese Frage eine Angelegenheit ist, in der ein Meinungsunterschied herrscht, sagen, dass sowohl die einen, als auch die anderen, ein Recht auf ihre Meinung haben. Wir antworten mit Allahs Erlaubnis darauf, dass **in Angelegenheiten der 'Aqidah es keine Meinungsverschiedenheit gibt bei der Ahlu-Sunnah, ausser in nebensächlichen Fragen,** wie der Meinungsunterscheid bei den Sahabah darüber, ob der Gesandte Allahs ﷺ während dem Mi'raj Allah gesehen hat, oder nicht und ähnlichen Fragen. Geht es aber um Grundlagen der Religion, dann gibt es keinen Meinungsunterschied.

Als Abu Hanifa die Körpertaten aus der Definition des Iman genommen hat, ist er in dieser Angelegenheit aus dem Kreise der Ahlu-Sunnah herausgetreten und er wurde Murji'atu Fuqaha genannt, auch wenn die Anzahl derjenigen gross ist, die sagen, dass der Unterschied zwischen ihm und den restlichen Gelehrten der Ahli-Sunnah nur sprachlicher Natur ist. Geht es aber um Grundlagen der Religion, dann gibt es keine Meinungsverschiedenheit und nur eine Seite hat Recht, während die andere Seite irregegangen ist.

Das sechste Scheinargument:

Die Aussage einiger: **„Heute gibt es keine Shari'a-Regierung, die mir mein Recht zurückgeben könnte, also bin ich genötigt dies zu tun."**

Die Antwort auf dieses Scheinargument besteht aus zwei Punkten:
Erstens: Wir warnen sie mit den Worten Allahs, wo er sagt:
„Dies (wird sein), weil sie das diesseitige Leben mehr lieben als das Jenseits und weil Allah das ungläubige Volk nicht rechtetet."
(An-Nahl, Vers 107)

Sheikh Muhammad bin 'Abdil-Wahhab sagt in seinem Werk „Kashfu-Shubuhat" bzgl. dieses Verses:
„Es wird deutlich gesagt, dass dieser Kufr und die Strafe nicht aufgrund von Überzeugung oder Unwissenheit sind, oder aufgrund von Hass zu dieser Religion. Nein, sondern wegen der Liebe zum Diesseits, die ihn von der Religion entfernt hat."

Einem Muslim, der an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, ist es nicht erlaubt dem Diesseits Vorrang zu geben gegenüber der Religion. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um das Streben nach einer Position, nach Macht oder nach dem Erhalt des Vermögens geht, denn der Erhalt der Religion hat Vorrang gegenüber dem Erhalt und dem Schutz des Vermögens. Der Gesandte Allahs ﷺ sagt: „Untergehen soll der Diener des Dinar und des Dirham und der Diener der

Seide. Gibt man ihm, ist er zufrieden. Gibt man ihm nicht, wird er wütend…“ (Al-Bukhari)

Zweitens: Wir erinnern jeden, der dies sagt, an die Worte Allahs
„Und Ich habe die Jinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen. Ich will weder von ihnen irgendeine Versorgung, noch will Ich, dass sie Mir zu essen geben. Gewiss, Allah ist der Versorger, der Besitzer von Kraft und Festigkeit.“ (Adh-Dhariyat, Verse 56-58)

Allah erklärt den Grund, warum er seine Diener erschaffen hat und dies ist die ‘Ibadah zu Ihm I und ihre Versorgung hat Er ihnen versichert.
Allahs Gesandter ﷺsagt: „Allah der Erhabene sagt:, **O Sohn Adams beschäftige dich mit der ‘Ibadah zu mir. Ich werde deine Brust mit Reichtum füllen und die Armut von dir entfernen. Solltest du dies nicht tun, werde ich deine Hände mit Arbeit füllen und deine Armut nicht von dir entfernen.** (überliefert von Imam Ahmad, siehe „Sahihul-Jami’a“)

Anmerkung: Es gibt Leute, die sagen, dass der Vers „…während sie sich in Entscheidungsfragen an den Taghut wenden wollen, wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr an ihn zu begehen (ihn zu verleugnen)…“ herabgesandt wurde, wegen einem Heuchler, der bei Ka’b Ibn Ashraf ein Urteil ersuchen wollte in seinem Streitfall mit einem Juden, während er das Urteil des Gesandten Allahs ﷺ nicht wollte. Dies bedeutet, dass er zum Gericht des Taghut ging, obwohl es ein islamisches Gericht gab. Sie sagen jedoch, weil heute kein islamisches Gericht vorhanden ist, dass es kein Kufr ist zu einem Gericht des Taghut zu gehen, um Streitfälle zu lösen. D.h. dass man zum Taghut geht, wäre nur Kufr, wenn ein islamisches Gericht vorhanden wäre. Das beweisen sie mit dem Grund der Herabsendung des erwähnten Verses.

Es ist richtig, dass der Vers aus diesem Grund herabgesandt wurde. Jedoch kam der Vers im allgemeinen Sinne und es besteht kein Beweis, womit man das Urteil (des Kufr) nur auf die Situation begrenzen könnte, wo gleichzeitig ein islamisches Gericht vorhanden ist. Die Lehre steckt aber in der Allgemeinheit der Verse und nicht in der Bestimmtheit des Herabsendungsgrundes. Wenn wir die Gesetze nur auf die Herabsendungsgründe beschränken würden, bliebe nichts mehr von der Shari’a übrig, denn die Mehrheit der Verse wurde aus einem bestimmten Grund herabgesandt. Deshalb ist es nicht möglich diese Beweisführung zu benutzen. Der Vers kam im allgemeinen Sinne, d.h. jeder Urteilsersuch beim Taghut ist Kufr. Ihr habt jedoch keinen Beweis, um zu zeigen, dass der Vers sich spezifisch nur auf jene bezieht, die das islamische Gericht verlassen und das Gericht des Taghut akzeptieren, wie der Heuchler in der Zeit des Gesandten Allahs ﷺ.
Was aber diejenigen angeht, die behaupten dazu genötigt zu sein, so ist diese Aussage ebenso aus zwei Gründen falsch.

Erstens: Nachdem uns aus dem Vorherigen klar wurde, dass es 'Ibadah ist, sich in Streitfällen vor dem Taghut richten zu lassen, wie das Opfern, das Gelübde etc., so musst du wissen, dass gewisse Leute die Begriffe durcheinander gebracht haben und nicht zwischen der Darurah und dem Ikrah unterscheiden, so dass sie demjenigen, der Kufr begeht, eine Entschuldigung gefunden haben und es besteht kein Zweifel, dass dies falsch ist, denn das Urteil der Darurah wird nicht angewendet, ausser bei Sünden (ausser Kufr). Was jedoch den Kufr angeht, so darf der Mensch ihn nicht begehen, indem er sich mit der Darurah entschuldigt, er muss gezwungen werden mit Foltern oder der Tötung, damit er entschuldigt wäre.

Die Darurah kommt zustande, wenn der Mensch dazu genötigt ist das kleinere von zwei Übeln zu wählen. Wenn er also dazu genötigt wäre Unzucht zu begehen oder verendetes Fleisch zu essen, würde er dem Essen von Verendetem Vorrang geben gegenüber der Unzucht.
Was aber den Shirk angeht, so ist doch der Shirk das grösste Unheil, das existiert und es gibt nichts Schlimmeres als den Shirk. Der Ikrah ist das Foltern des Menschen auf eine Art, sodass ihm der Untergang droht und nur in diesem Fall erlaubte es Allah, dass man Worte des Kufr spricht. Allah sagt: "
Wer an Allah Kufr begeht, nachdem er den Iman (angenommen) hatte - ausser demjenigen, der gezwungen wird, während sein Herz im Iman Ruhe gefunden hat…"
(An-Nahl, Vers 106)
Allah verneint in diesem Vers jede falsche Entschuldigung, mit der die Leute ihren Kufr entschuldigen wollen, während Er einzig den Ikrah als Entschuldigung bei der begangenen Tat des Kufr akzeptiert.
Zweitens: Wir fragen diejenige, die sowas sagen, indem wir ein Beispiel benutzen: Wenn eine Regierung existieren würde, die Götzen anbetet und über einen Menschen Oberhand gewinnt und ihm sein Vermögen entnimmt, anschliessend lehnen sie ab, ihm sein Vermögen zurückzugeben und sagen: „Wir werden dir dein Vermögen nicht zurückgeben, bis du nicht ein Opfer für dieses Grab bringst und Tawaf darum machst."
Unsere Frage ist: Wäre es diesem Menschen nun erlaubt, ein Opfer für diese Götze zu schlachten, denn er ist dazu genötigt, damit er sein Vermögen zurückholen kann? Würde diese Vorgehensweise das Urteil des Shirk von ihm aufheben, das an ihn gebunden ist?! Wir wollen eine Antwort auf diese Frage.
Wir beenden unsere Arbeit mit dem Gelehrten seiner Zeit, Sulayman Bin Sahman, als er über den Tahakum beim Taghut gefragt wurde, wo einige sich mit der Darurah versucht haben zu entschuldigen.

Er antwortete:
„**Der zweite Standpunkt**: … Nachdem du erfahren hast, dass der Tahakum beim Taghut Kufr ist, so wisse, dass Allah in Seinem Buch erwähnt hat, dass der Kufr schlimmer ist als das Töten.
Er sagte: **“..Und die Fitnah ist grösser als Töten…“** *(Al-Baqarah, Vers 217)*
An einer anderen Stelle sagt Er: **„…Und die Fitnah ist schlimmer als das Töten…“** *(Al-Baqarah, Vers 191)*

Die Fitnah in diesen Versen bedeutet der Kufr. Wenn also die Dorfbewohner gegen die Stadtbewohner Krieg führen würden und alle dabei umkommen würden, wäre dies milder als einen Taghut auf der Erde zu errichten, der mit etwas richtet, was im Gegensatz zu Allahs Shari'a steht, die Allah Seinem Propheten ﷺ entsandt hat.

Der dritte Standpunkt ist, dass wir sagen: Wenn der Tahakum beim Taghut Kufr ist und wir wissen, dass es im Streitfall um das Diesseits geht; Wie kann es dann erlaubt sein, deswegen Kufr zu begehen?
Wahrlich der Mensch wird keinen Iman haben, bis ihm Allah und Sein Gesandter nicht lieber sind als alles und bis ihm Allahs Gesandter ﷺ nicht lieber ist als seine Eltern, seine Kinder und alle Menschen. Wenn also dein ganzes Vermögen untergehen würde, wäre es dir nicht erlaubt dich deshalb beim Taghut richten zu lassen. Wenn du dazu genötigt wärst, jedoch die freie Auswahl hast; Also entweder lässt du dich vor dem Taghut richten oder du verlierst dein gesamtes Vermögen, dann wäre es deine Pflicht dein Vermögen aufzugeben und es wäre dir verboten dich beim Taghut richten zu lassen.“
(adDuraru-Saniyyah, 10/510)

Schlusswort

Am Ende bitten wir Allah jeden rechtzuleiten, der in dieser Angelegenheit abgeirrt ist. Wir bitten Allah ihnen die Wahrheit als solche zu zeigen und es ihnen zu ermöglichen, ihr zu folgen und ihnen die Falschheit als solche zu zeigen und es ihnen zu ermöglichen, sich von ihr fernzuhalten. Wir bitten Allah uns auf dem Tawhid zu vereinen und uns vor jeder Art des Kufr und Shirk zu bewahren. Unser Rabb, wir suchen Zuflucht bei dir davor, dass wir bewusst dir gegenüber den Shirk begehen und wir bitten um Verzeihung für Dinge, von denen wir nicht wissen. Amin.

Shubha: “Wenn du mich nicht im Paradies findest, dann..”

Hierbei geht es darum, jemanden -ob lebendig oder tot- um Fürsprache am jüngsten Tag zu bitten. Die Fürsprache gebührt Allah allein und nur Er erlaubt sie und Er erlaubt sie nur für denjenigen, mit dem Er zufrieden ist.
Beides sind Dinge, die zum Verborgenen gehören und die wir nicht wissen können. Wenn jemand zu einer Person sagt: “Bitte im Paradies nach mir”, so urteilen wir auf diese Person sofort mit dem **großen Shirk.** Warum? Weil die Person, die gebeten wird, am jüngsten Tag nicht dazu in der Lage ist, für jemanden Fürsprache einzulegen, **außer Allah erlaubt es.** Somit bitten wir Allah und sagen: “Ya Allah, lasse Fulaan bzw. Shahid XY an Yawm al Qiyama für mich Fürsprache halten”

Der Schirk im Ersuchen der Schafa’ah (Fursprache) von jemandem neben Allah

Allah, der Erhabene, sagt (sinngemäß):
„Sie dienen neben Allah, was ihnen weder schadet noch nützt, und sagen: „Das sind unsere Fürsprecher bei Allah.“ Sag: Wollt ihr denn Allah berichten, was Er nicht kennt, weder in den Himmeln noch auf der Erde? Preis sei Ihm! Erhaben ist Er über das, was sie (Ihm) beigesellen.“
Sura Yunus (10): 18

Wie man in dieser edlen Ayah sieht, ist das Nehmen von Fürsprechern zwischen sich und Allah Schirk, denn das Ersuchen der Fürsprache ist von den Anbetungsformen (‘Ibadaat), welche an niemanden gerichtet werden außer an den Herrn der Welten. Ebenfalls die Worte Allahs:

„Oder haben sie sich neben Allah Fürsprecher genommen? Sag: Auch wenn sie über nichts verfügen und nicht begreifen?

Sag: Alle Fürsprache (Schafa’ah) gehört Allah (allein). Ihm gehört die Herrschaft der Himmel und der Erde. Hierauf werdet ihr zu Ihm zurückgebracht. “
Sura az-Zumar (39): 43-44

Ist es denn möglich, dass ein Mensch von sich behauptet, Muslim zu sein, aber dass er neben Allah einen anderen Fürsprecher nimmt und von ihm die Fürsprache ersucht?! Wahrlich die besten Worte sind die Worte Allahs: „**Sag: Alle Fürsprache (Schafa’ah) gehört Allah (allein)**. Ihm gehört die Herrschaft der Himmel und der Erde. Hierauf werdet ihr zu Ihm zurückgebracht.“

Somit, wenn es nur Allah allein gehört, dann gehört es niemand anderem, dh. wer von anderen ersucht, am Jüngsten Tag Fürsprache für ihn bei Allah einzulegen, dieser nimmt diese zu Angebeteten außer Allah! In der heutigen Zeit ist einer von

den am weit verbreitetsten Schirk-Arten genau dies, dass Menschen von anderen Menschen die Fürsprache bei Allah am Jüngsten Tag ersuchen, denn die Menschen haben nicht verstanden, dass wenn Menschen auf dem Diesseits für anderen Menschen Fürsprache bei anderen Menschen einlegen und ersuchen, nicht das gleiche ist, wie das Ersuchen der Fürsprache bei Allah am Tag der Auferstehung!! Die Menschen sagen sich gegenseitig, wie schon im Beispiel erwähnt, dass sie für einander Fürsprache einlegen sollen bei Allah am Tag der Auferstehung, denn sie erwarten, Märtyrer zu werden, oder sie bitten sich gegenseitig mit Worten wie „Wenn du mich im Paradies nicht findest, dann bitte Allah, sich mir zu erbarmen", und andere ähnliche Beispiele.

Eine Person darum zu bitten, eine dritte Person um etwas zu bitten auf dem Diesseits ist kein Schirk, wie z.B. um Geld, um Hilfe beim Hausbau usw…
Eine Person darum zu bitten, dass sie auf dem Diesseits Du'a zu Allah macht, damit Allah ihm die Sünden verzeiht oder ihn ins Paradies eintreten lässt, ist kein Schirk soweit er bewusst ist, dass das Bittgebet des zweiten für ihn keinen Nutzen hat ohne Allahs Erlaubnis. Z.B wenn jemand zu seinem Gelehrten oder zu einem, der als ein rechtschaffener und gottesfürchtiger Muslim angesehen wird, geht und ihn darum bittet, Allah um Verzeihung für seine Sünden zu bitten, und dann denkt, dass er auf Grund der Du'a seines Gelehrten frei von den Sünden ist, so ist so einer ein Muschrik. Aber allein das Ersuchen von einer Person, dass sie Du'a an Allah macht auf dem Diesseits ist erlaubt und kein Schirk.

Welche Ersuchung der Fürsprache ist dann die, die nur Allah gehört und wegen welcher Allah manche zu Muschrikin erklärt hat, weil sie sie von anderen außer Ihm ersucht haben? Eines davon ist genau das Ersuchen der Fürsprache bei Allah am Jüngsten Tag! Der Erhabene spricht:

„Wer ist es denn, der bei Ihm Fürsprache einlegen könnte – außer mit Seiner Erlaubnis?"
Sura al-Baqarah (2): 255

Ebenfalls die Worte des Erhabenen:
„An jenem Tag nützt die Fürsprache nicht, außer durch denjenigen, dem es der Allerbarmer erlaubt und mit dessen Worten Er zufrieden ist."
Sura Ta-Ha (20): 109

Und die Worte Allahs:
„Und wie viele Engel gibt es in den Himmeln, deren Fürsprache nichts nützt, außer nachdem Allah es erlaubt hat, wem Er will und wer Sein Wohlgefallen findet."
Sura an-Najm (53): 26

Ebenfalls die Worte Allahs:
„Gewiss, euer Herr ist Allah, Der die Himmel und die Erde in sechs Tagen erschuf und Sich hierauf über den Thron erhob. Er regelt die Angelegenheit. Es gibt keinen Fürsprecher außer nach Seiner Erlaubnis. Dies ist doch Allah, euer Herr, so dient Ihm! Bedenkt ihr denn nicht?" *Sura Yunus (10): 3*
In all diesen Ayat sieht man, dass es weder Fürsprache noch einen Fürsprecher gibt außer nach der Erlaubnis Allahs!
So sehen wir, dass das Ersuchen der Fürsprache von einem Menschen, Engel oder Jinn am Tag der Auferstehung Schirk ist!!
Dies weil die Fürsprache zur Gänze nur Allah gehört, und wem auch immer du diese Ibada widmest, ob einem Gesandten, lebendig oder tot, oder einem Engel, das ist Schirk gegenüber Allah, weil die Fürsprache (Schafa'ah) nicht in der Macht der Gesandten oder Engel steht, sondern sie gehört allein Allah, bei Ihm, dem Erhabenen, fängt die Fürsprache an und zu Ihm kehrt sie zurück!

Der Erhabene spricht:
„Sag: Ruft diejenigen an, die ihr anstatt Allahs angebt. Sie verfügen nicht (einmal) über das Gewicht eines Stäubchens weder in den Himmeln noch auf der Erde. Und sie haben an ihnen beiden keinen Anteil, noch nahm Er sich unter ihnen jemanden, der Ihm Beistand leisten sollte. Auch nützt bei Ihm die Fürsprache nicht - außer, wem Er es erlaubt. Wenn dann der Schrecken von ihren Herzen genommen ist, sagen sie: "Was hat euer Herr gesagt?" Sie sagen: "Die Wahrheit", und Er ist der Erhabene, der Große."
Sura Saba' (34): 22-23

Die Fürsprache gehört allein Allah und nur von Ihm wird sie ersucht! Die Fürsprache wird nicht von demjenigen ersucht, der am Tag der Auferstehung als ein Diener zu Allah kommen wird, sondern sie wird nur vom Herrn der Diener ersucht, denn es ist Sein alleiniges Recht! Der Erhabene spricht:
„Niemand in den Himmeln und auf der Erde wird zum Allerbarmer anders denn als Diener kommen."

Auch der Gesandte und Liebling Allahs Muhammad, Allahs Frieden und Segen auf ihm, wird nur als ein Diener zu Allah kommen und nicht als Fürsprecher. Erst nachdem sich der Gesandte Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, vor dem Herrn der Welten niedergeworfen und Allah so gedankt haben wird, wie der Erhabene es so will, dann wird Allah zu ihm sprechen: „Erhebe dein Haupt, sprich – es wird erhört werden, bitte – es wird dir gegeben, nimm Fürsprache ein – es wird so eingelegt werden!", wie es im Sahihul-Bukhari überliefert wird.

So sehen wir, dass es zur Gänze nur Allah gehört, wie es der Erhabene sagt:
„Sag: Wahrlich, die Angelegenheit (Amr) gehört zur Gänze nur Allah."

Oder auch die Worte des Erhabenen:
„Sicherlich, Sein ist die Schöpfung und der Amr (Befehl, Angelegenheit)."
Oder auch Allahs Worte:
„Dir steht in der Angelegenheit (Amr) nichts zu..."

Und der Erhabene spricht:
„Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen! (Alles) Lob gehört Allah, dem Herrn der Welten, dem Allerbarmer, dem Barmherzigen, dem Herrscher am Tag des Gerichts. Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe."
Wahrlich hat Allah die Jinn und die Menschen nur erschaffen, damit sie Ihm dienen! Und jede Anbetungsform (Ibada), die an jemand anderen neben Allah gerichtet wird, ist Beigesellung (Schirk) zu Allah, über welchen Allah sagt:

„Allah vergibt gewiss nicht, dass man Ihm (etwas) beigesellt. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will. Wer Allah (etwas) beigesellt, der ist fürwahr in die weite Irre abgeirrt."

Ebenfalls:
„Gewiss, wer Allah etwas beigesellt, dem hat Allah bereits das Paradies für verboten erklärt und sein Aufenthaltsort ist das Feuer. Und die Ungerechten werden keine Helfer haben."

Und:
"Dir und denjenigen, die vor dir waren, ist ja (als Offenbarung) eingegeben worden: „Wenn du (Allah etwas) beigesellst, wird dein Werk (dh. all deine Taten) ganz gewiss wertlos, und du gehörst ganz gewiss zu den Verlierern!"

Und:
**„Das ist Allahs Rechtleitung. Er leitet damit recht, wen von Seinen Dienern Er will. Wenn sie (Ihm)
aber (andere) beigesellt hätten, wäre für sie wahrlich hinfällig geworden, was sie zu tun pflegten."**

Das Ersuchen der Fürsprache für den Jüngsten Tag von irgendjemandem neben Allah ist Schirk, denn die Fürsprache fängt bei Allah an und zu Ihm kehrt sie zurück. Die Fürsprache des Gesandten für seine Ummah ist von Allah, denn dies kommt nur von Allahs Gnade gegenüber Seinen Dienern, doch der Gesandte hat damit nichts zu tun.

Der Erhabene spricht:
"Ihr habt außer Ihm weder Schutzherrn noch Fürsprecher. Bedenkt ihr denn nicht?"

Allah, der Erhabene, ist der Fürsprecher und nur von Ihm wird sie ersucht. Das Ersuchen von jemand anderem ist Schirk, bedenkt ihr denn nicht?!

Der Gesandte Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, wird nur als ein Diener am Tag des Gerichts kommen und dann wird ihm der Allerbarmer die Fürsprache befehlen, wie kann es dann sein, dass jemand von einem Diener das ersucht, was nur dem Herrn der Welten zusteht?! Allah wird ihm das befehlen, weil Er dadurch Seine Gnade Seinen Diener zukommen lassen möchte.
Auch aus dem Verhalten der besten Generation der Muslime, der Gefährten des Gesandten, Allahs Zufriedenheit auf ihnen, lässt sich sehen, dass die Fürsprache nur von Allah ersucht wird. Von 'Awf ibn Malik wird in „Al-Kabir" von Tabarani überliefert: „…Wir sagten (die Gefährten): „O Gesandter Allahs, bitte Allah darum, dass Er uns von denjenigen macht, für die du Fürsprache einlegen wirst!" – so sagte er: **„O Allah, lass sie von diesen Leuten sein."**
(Imam Ahmad überliefert ebenfalls eine ähnliche Version von Abu Musa)

Sie baten nicht den Propheten um Fürsprache am Jüngsten Tag, sie wussten, dass man das nur von Allah ersucht! Ebenfalls kennen wir auf Grund authentischer Ahadith die zehn Sahaba, denen in einem Hadith gleichzeitig das Paradies schon zu deren Lebzeiten versprochen wurde, einen von ihnen nannte der Gesandte sogar „Der lebendige Märtyrer (Schaheed)", es war Talha ibn 'Ubaydillah. Wenn ihnen das Leben im Paradies schon bereits garantiert wurde, wieso hat keiner von den anderen Sahaba sie um Fürsprache am Jüngsten Tag gebeten? – Weil sie den Tauhid bestens kannten und wussten, dass das Schirk ist! Ebenfalls wissen wir aus dem Qur'an, dass es Engel gibt, die Allah um Vergebung für die Gläubigen bitten und wir wissen, dass die Gesandten mit Jibril und anderen Engeln sprachen, Allahs Frieden mit ihnen, doch wir sehen im Qur'an, dass sich die Propheten in ihren Bittgebeten ausschließlich nur an Allah gewendet haben und nicht an die Engel! Es gibt weder einen Fürsprecher außer nach Allahs Erlaubnis, noch gibt es jemanden, für den Fürsprache eingelegt werden kann außer nach Allahs Erlaubnis. All dies liegt in der Macht Allahs und wird nur von Ihm ersucht! Allah weiß es am besten und Ihm gebührt alles Lob und Dank am Anfang und am Ende!

Shubha: "Ihr macht Kettentakfir auf Muslime"

Lasst euch von den Kuffar und Sektierern nichts einreden und euch nicht verwirren. Wer auch immer kein Takfir auf die Mushrikin macht, hat den Aslu Din nicht erfüllt. Und wer die Grundlage des Islam nicht erfüllt, kann niemals Muslim sein, auch nicht "vor der Hujjah". Wer behauptet, man kann ein Muslim sein, obwohl man sich nicht von den Mushrikin lossagt und unwissend darüber ist, dass der Täter des Shirk niemals ein Muslim sein kann, der ist ein Kafir, welcher über die Grundlagen der Religion gelogen und die Menschen betrogen hat. Dabei ist es völlig egal, welche

Person das in der Phantasie-Kette dieser Kuffar ist. Ob Person 1 oder 2 oder 3, oder 100.

Wir schauen nicht auf die Nummer, sondern auf den Glauben einer jeden Person spezifisch. In der Realität ist es fast unmöglich, zu wissen, warum die 2. Person kein Takfir auf die erste macht und noch schwerer wird es bei der 3. Person, die ihren Takfir auf die 2.te Person zurückhält. Wir sind keine Übertreiber, die einfach auf jeden Takfir machen, der uns im Takfir auf einen spezifischen Kafir widerspricht (ohne vorher zu wissen, warum er kein Takfir macht). Wenn wir von jemanden mit Überzeugung wissen, dass er kein Takfir auf den unwissenden Mushirk oder auf seinen Entschuldiger macht und sie wegen ihrer Unwissenheit über die Grundlagen der Religion entschuldigt, machen wir sofort Takfir auf ihn, egal welche "Nummer" es ist.

Also: Wann machen wir Takfir auf den Adhir?

(1) Jemand ist unwissend über die Realität eines Mushrik (das heißt, er weiß nicht, ob dieser Mushrik wirklich den großen Shirk begangen hat) = Wir klären ihn über den Kufr des Mushrik auf und falls er danach kein Takfir auf den Mushrik macht, machen wir Takfir auf ihn. So sagte Shaykh Muhammad ibn Abdillatif: „Die Taten des Shirk, die man auf den Gräbern begeht und derjenige, der glaubt, dass dies eine Annäherung an Allah ist, ist von den größten Kuffar in der Schöpfung Allahs und einer, der am weitesten in die Irre gegangen ist. Und wer an seinen Kufr zweifelt, nach dem Erbringen des Beweises (– darüber, dass diese Leute die Gräber angebetet haben und tatsächlich diese Taten begangen haben, also nachdem die Realität dieser Leute klar geworden ist und ihr Shirk deutlich ist –), ist ein Kafir."

Erklärung von Ebu Tejma: Es könnte sein, dass jemand eine Person am Grab stehen sieht und glaubt, dass diese ihre Bittgebete an Allah richtet und nicht an den Toten. In Wirklichkeit richtet diese Person aber ihre Bittgebete zum Toten. Derjenige, der diese Person entschuldigt, könnte also unwissend über die Realität dieser Person sein und glauben, sie würde Allah bitten und nicht den Toten. Diesem muss man den Beweis erbringen, dass diese Person ihre Dua an den Toten gerichtet hat. Wenn er weiß, dass die Person seine Dua'a zum Toten gewidmet hat, aber trotzdem an seinen Kufr zweifelt, ist er ein Kafir, ohne ihm irgendeinen Beweis zu erbringen, denn hier ist die Rede von Beweis über die Realität des Grabanbeters und nicht über das Urteil eines Grabanbeters. Jeder Muslim muss wissen, was das Urteil desjenigen ist, der Gräber anbetet, ansonsten ist man kein Muslim.

(2) Jemand ist unwissend über das Urteil eines Mushrik (das heißt, er weiß, dass dieser Mushrik den großen Shirk gemacht hat, aber er weiß nicht, ob diese Tat ihn aus dem Islam rausgeworfen hat) = wir machen sofort Takfir auf ihn und klären ihn danach auf. *Ob wir es der Person ins Gesicht sagen, dass er ein Kafir ist, oder

andere Worte benutzen und im Herzen Takfir auf ihn machen, ist eine Frage der Dawah.

Botschaft an die Brüder der ungläubigen Entschuldiger, Feinde des Islam und der Muslime

Ja, wer den Mushrikin den Islam zuschreibt, denjenigen die Allah einen Partner beigesellen, ist ein Kafir und wer dies nicht verinnerlicht, so ist er ein Kafir gleich dem ersten. Und in der Grundlage seines Kufr besteht kein Unterschied zwischen ihm und den restlichen Tawaghit und Mushrikin und Kuffar!

Von den deutlichsten Angelegenheiten in Allahs Diin ist, dass für die Grundlage des Islam zwingend notwendig ist, dass man sich vom grossen Shirk lossagt. Wer dem widerspricht, so ist sein Kufr vom zwingend notwendigen Wissen im Diin.
Und dies ist die Aussage der "ungläubigen Entschuldiger", die sagen: "Wenn der grosse Shirk aus Unwissenheit geschieht, die man nicht von sich abwenden konnte, so schadet er der Grundlage des Islam nicht." Und sie unterscheiden sich in den Stufen ihrer Irrleitung. Wer Walaa (Loyalität aufgrund der Religion) zu ihnen macht, wird zu ihnen gezählt und ihm gebührt keine Ehre.

Der Tauhid, mit dem Allah die Gesandten geschickt hat und die Bücher herabgesandt hat und der die Bedeutung von La ilaha illallah darstellt, ist sowohl in der umfassenden Bedeutung (Mutabaqah), in der enthaltenden Bedeutung (Tadammun) und in der Folgebedingung (Iltizam) die Lossagung vom grossen Shirk und seinen Leuten und der Iman an Allah alleine und die Loyalität zum Iman mit dem Tauhid und die Loyalität zu seinen Leuten und dies ist die Millah von Ibrahim, die nur derjenige verabscheut, der sich selbst zum Toren macht. So ist es nicht merkwürdig, wenn du siehst, dass die Toren die Toren zu Freunden nehmen und Ibrahim alaihi salam war kein Jude und kein Christ, jedoch war er ein Hanif, ein Muslim und er war nicht von den Mushrikin. Er hat sie sogar ausgeschlossen aus dem Iman an Allah allein, der keinen Partner hat, hoch erhaben sei Er…
Und der ganze Qur'an erklärt diese Millah von seinem Anfang bis zum Schluss und wer den Iman an Allah alleine (den Tauhid) für die Mushrikin nicht negiert, ist kein Muwahhid.

Dann kommt zu dir ein grossmäuliger Trottel und sagt:
"Gib mir einen Beweis, der in der Form einer Bedingung gekommen ist, der besagt, dass die Negierung des Tauhid für denjenigen, der sich zwei Angebetete genommen hat und einen Rabb neben Allah genommen hat, eine Sache ist, mit deren Verschwinden, La ilaha illallah verschwindet!"

Wo befindet sich dieser Blinde bzgl. des Lichts des Qur'an? Was ist mit den Worten des Erhabenen (singemäss übersetzt)?:

“Wer Kufr an den Taghut macht und Iman an Allah, so hällt er sich an der festesten Handhabe.” *(Al-Baqarah, 256)*

Was ist das Urteil über denjenigen, der dieser Ayah widerspricht, sei dies aus Unwissenheit oder Trotz, von euren Brüdern den ungläubigen Entschuldigern, die sagen, dass wer den grossen Shirk aus Unwissenheit begeht ein Muslim ist, ein Kafir an den Taghut und ein Mu'min an Allah?
Zweifelt ein Muslim an seinen Kufr?

An den Kufr desjenigen, der dem kompletten Qur'an widerspricht ja sogar an jene Ayah, auf die sich Qahtani (Verteidiger der Entschuldiger) gestürzt hat in der Surah Az-Zumar (singemäss übersetzt):

“Und jene, die sich vom Taghut fernhalten, sie anzubeten und sich an Allah wenden, für sie gibt es frohe Botschaft.” *(Az-Zumar, 39)*

Die Entschuldiger sagen:
“Wer sich nicht von der Anbetung des Taghut fernhaltet wegen seiner Unwissenheit, ist entschuldigt und ist somit ein Muslim, der die Grundlage des Islam erfüllt und für ihn gibt es frohe Botschaft!”

Sind diese Entschuldiger etwa Muslime?
Der Kufr bi Taghut, der in der Surah Al-Baqarah erwähnt ist, deutet hin auf die Negierung des Iman für die Mushrikin an Allah den Einzigen, entweder dadurch, dass er in der Bedeutung des Ikfar beinhaltet ist oder als Folgebedingung davon, indem gesagt wird, dass die Grundlage des Kufr bi Taghut das Fernhalten seiner Anbetung ist und die Folgebedingung, die immer mit ihm erscheint, ist der Takfir, der Hass und die Grundlage der Feindschaft ihnen gegenüber. Und diese Meinungsverschiedenheit ist ein purer sprachlicher Ikhtilaf, denn das Resultat ist das gleiche.

Und die Form in der Ayah ist eine Bedingung. Dies weiss jeder einfache Muslim und die beinhaltete Bedeutung oder die Folgebedinung bleibt bestehend.
Und im Qur'an (singemäss übersetzt):

“Und als sie Unsere Strafe sagen, sagten sie: "Wir haben Iman an Allah den Einzigen und wir begehen Kufr an das, was wir beigesellt haben (wörtl. ‘worin wir Mushrikin waren’). Aber ihr Iman konnte ihnen nichts mehr nützen, als sie Unsere Strafe sahen.” *(Al-Ghafir, 84-85)*

So nannte ihn der Schöpfer Iman an Ihn und nützlich. Wenn aber keine Erkenntnis besteht, dass der Mensch durch den grossen Shirk ein Mushrik ist, so ist dies kein Iman!

Ausser, möge Allah beistehen, entsprechend der Meinung der Brüder der Entschuldiger, der Schwachköpfe und verdorbenen Feinde des Tauhid und der Muwahhidin, die sagen:
“Die Grundlage des Iman ist korrekt, auch ohne Überzeugung, dass sie keinen Iman an Allah alleine hatten!” Ich sage: Und dies ist die Grundlage des Islam, der die Bedeutung von La ilaha illallah darstellt und in der Ayah in Surah Al-Mumtahina ist der Hinweis auf die Lossagung (Baraa) und der Kufr an sie ebenso. ***“Bis ihr an Allah alleine Iman hat.” (Al-Mumtahina 4)***

Und jener, der in ihre Fitna gefallen ist wird nach seinem ganzen Versagen sagen:
“Wir meinten nicht das damit!”

Ihm wird gesagt:
“Das ist die äusserliche Bedeutung euerer Rede in der Shariah und euch obliegt dies offenkundig klarzustellen und zu verbessern, damit ihr nicht die Bürde derjenigen trägt, die euch gefolgt sind und aus eurer Rede, "die ihr nicht so meintet”, Schlechtes verstanden haben. Geschweigedenn derjeniger, die auf diesem Kufr gestorben sind oder getötet worden sind oder einen Muslim getötet haben, “weil sie seine Worte nicht verstanden haben”. Möge Allah das Gute geben!

Wegen dem Takfir auf welchen “Entschuldiger” wurden wir nun zu Übertreibern, o ihr….?

Was das Thema der Entschuldigung durch Unwissenheit im grossen Shirk betrifft so beinhaltet es aus wissenschaftlicher Sicht und aus der Sicht der Verwendung dieses Begriffs durch die Leute mehrere Meinungen. Einiges davon ist Sunnah und Ijtihad, anderes ist Bid'ah und wiederum anderes ist Kufr, der die Grundlage der Lossagung vom Taghut vernichtet, sei dies nun durch Unwissenheit, Verleugnung, oder durch Trotzen. Wer also sagt, dass wir den “Entschuldiger” allgemein (absolut) aus dem Islam schliessen, so hat er gelogen und etwas unterstellt und mit Unwissenheit geredet. Denn der Begriff “Entschuldiger” beinhaltet sowohl den Sunni, als auch den Mubtadi’ und auch den Kafir und von Allah verlangen wir das Wohlergehen. Wegen dem Takfir auf welchen “Entschuldiger” wurden wir nun zu Übertreibern, o ihr….?

Könntet ihr bitte die Essenz seiner Meinung darlegen?! Was den Entschuldiger angeht, der ein grässlicher Kafir ist, der mit seiner Aussage die Grundlage der Lossagung vom Taghut vernichtet, so ist es jener, der sagt:
“Wer den grossen Shirk begeht, der die Grundlage des Tauhid vernichtet und im gegensatz zu ihr steht, tritt nicht aus dem Tauhid aus, also dem Iman an Allah den

Einzigen, wenn er dies aus Unwissenheit getan hat (auch wenn er diese Unwissenheit nicht beseitigen konnte)." Deshalb nennt er den Mushrik Muslim.

So einer kennt den Tauhid nicht wegen seiner Unwissenheit und er kennt die Auswirkung des grossen Shirk auf den Tauhid nicht und dass im Tauhid unbedingt nötig ist, dass man sich komplett vom grossen Shirk reinigt, von dem, der sichtbar ist und von dem, der versteckt ist und bei Allah suchen wir Zuflucht!

Traut sich nun jemand zu sagen, dass dies Übertreibung ist?